

## Protokoll der 7. Sitzung

vom 5. Mai 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Martin Kessler

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Daniel Fischer, Barbara Herrmann-Scheck, Florian Hotz, Werner Schöni.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Reto Dubach, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf.  
Martina Munz, Peter Neukomm.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2013 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volk vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz) <i>(Zweite Lesung)</i>	307
2. Postulat Nr. 2013/4 von Seraina Fürer vom 14. November 2013 betreffend Zugang zu öffentlichen Tagesschulen	311
3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 12. September 2013 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Einführung von Fraktionserklärungen)	335
4. Motion Nr. 2013/16 von Samuel Erb vom 23. November 2013 mit dem Titel: «Klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik»	341

## Würdigung

Am 14. April 2014 ist

### **alt Kantonsrat Ruedi Hablützel**

im 70. Altersjahr gestorben. Ruedi Hablützel wurde auf den 1. Januar 1993 als Vertreter der FDP Klettgau in den Kantonsrat gewählt, dem er bis Ende 2005 angehörte.

In seiner Zeit als Kantonsratsmitglied arbeitete er in 22 Spezialkommissionen mit. Sein Fokus galt dabei vor allem wirtschaftlichen Themen. Doch er interessierte sich auch für Verkehrs- und Baupolitik, im Speziellen für den Strassenbau, war es doch eines seiner Hauptanliegen, zügige Verkehrsverbindungen und den Anschluss der Peripherie an das Zentrum und das übergeordnete Verkehrsnetz zu schaffen. Zudem war er von 1997 bis März 2008 Mitglied der EKS-Verwaltungskommission.

Nebst seinem Amt als Kantonsrat war er mit Leib und Seele Unternehmer. In verschiedenen Ämtern und Funktionen setzte er sich stets für die Interessen des Gewerbes und der Wirtschaft ein. Auch der Sport lag ihm sehr am Herzen; von Ruedi Hablützels grosszügigem Sponsoring konnten viele Nachwuchssportler, aber auch sehr viele Vereine profitieren. In seiner raren Freizeit widmete er sich ausserdem leidenschaftlich dem Golfspiel, weshalb es auch nicht weiter verwundert, dass er sich für eine Pitch & Putt-Anlage in Beringen stark machte.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 31. März 2014:

1. Kleine Anfrage Nr. 2014/4 von Kurt Zubler vom 5. April 2014 mit dem Titel: «Zur Zukunft der EKS AG».
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/11 zur «Teilrevision des Wahlgesetzes» für die zweite Lesung vom 27. März 2014.
3. Antwort der Regierung vom 1. April 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/30 von Martina Munz vom 11. November 2013 mit dem Titel: «Verbesserung der Zustände im Schaffhauser Gefängnis».

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2014 zur Volksinitiative «Für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)».  
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2014/4) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. April 2014 zur Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen.  
Das Geschäft wird keiner vorberatenden Kommission überwiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt.
6. Kleine Anfrage Nr. 2014/6 von Jeanette Storrer vom 11. April 2014 betreffend Handlungsmöglichkeiten des Kantons Schaffhausen nach Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014.
7. Amtsbericht 2013 des Obergerichts. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
8. Geschäftsbericht 2013 der Schaffhauser Kantonalbank. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
9. Kleine Anfrage Nr. 2014/7 von Martina Munz vom 24. April 2014 mit dem Titel: «Grosse Klassen im N-Profil der Kantonsschule».
10. Postulat Nr. 2014/5 von Andreas Schnetzler vom 26. April 2014 betreffend Zulassung von Nachtsichtzielgeräten bei der Schwarzwildjagd.
11. Antwort der Regierung vom 29. April 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/1 von Walter Hotz vom 3. Februar 2014 mit dem Titel: «Kampf dem politischen Berichtesalat».
12. Interpellation Nr. 2014/2 von Martina Munz vom 4. Mai 2014 betreffend Strategie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:  
Die Strategie des Kantons bezüglich Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ist unter anderem anhand des Abstimmungsresultates vom 9. Februar 2014 zu überdenken. In Ergänzung zur Interpellation von Kantonsrat Kurt Zubler fokussiert sich diese Interpella-

tion auf die Massnahmen und damit auch auf die Zielsetzung der Wirtschaftsförderung.

1. Welches Wachstum strebt der Regierungsrat bezüglich Bevölkerung und Wirtschaft kurz-, mittel- und langfristig (5, 10 und 20 Jahre) an? Falls mit abflachendem Wachstum gerechnet wird, welche Massnahmen sind vorzusehen, um dies zu erreichen, ohne gleichzeitig den Kanton finanziell zu gefährden?
  2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Altersstruktur der Schaffhauser Bevölkerung und deren Entwicklung. Welche Probleme ergeben sich daraus? Welche Massnahmen sind vorgesehen um der Überalterung entgegenzuwirken und wer soll mit der Umsetzung beauftragt werden?
  3. Welche Ansiedlungspolitik soll der Kanton verfolgen? Welche Massnahmen sind dazu geeignet?
  4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Wirtschaftsentwicklung vermehrt auf die Stärkung ansässiger und innovativer Firmen und Jungunternehmen auszurichten? Welche Massnahmen wären nötig, um eine solche Strategie umzusetzen?
  5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, vorhandene ungenügend genutzte Strukturen – auch im ländlichen Raum – neu zu beleben? Welche Massnahmen wären nötig, um eine solche Strategie umzusetzen ohne die Zersiedlung zu fördern?
  6. Muss der Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung an die Entwicklungsstrategie des Kantons angepasst werden?
13. Interpellation Nr. 2014/3 von Kurt Zubler vom 4. Mai 2014 mit dem Titel: «Wie weiter mit der Wachstumspolitik im Kanton Schaffhausen?». Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:
- Der Kanton Schaffhausen verfolgt seit einigen Jahren eine ausgeprägte Wachstumspolitik, die sich ausdrücklich sowohl Wirtschaftswachstum wie Bevölkerungswachstum zum Ziel setzt. Diese Politik wird von der Regierung und vom Parlament getragen und soll unter anderem durch Wohnortmarketing und Wirtschaftsförderung umgesetzt werden. Die als moderat und den Zielsetzungen der Regierung entsprechende Wachstumsrate von 0,88 Prozent der letzten fünf Jahre würde auf die Schweiz übertragen für 2014 ein Wachstum von 71'600 Personen ergeben.
- Am 9. Februar 2014 wurde die Masseneinwanderungsinitiative von Volk und Ständen sowie in allen 26 Schaffhauser Gemeinden angenommen. Insgesamt resultierte auf kantonaler Ebene eine zustimmende Mehrheit von 58,1 Prozent. Zwar ist die Auslegung des Abstimmungsergebnisses im Nachgang wie immer umstritten, jedoch bleibt die Grundaussage im Wesentlichen dieselbe: Unabhängig davon, ob

es sich nun um spezifische Kritik an der Zuwanderung oder eher um ökologisch motivierte Wachstumsskepsis handelt, die kantonale Wachstumspolitik ist mit diesem Votum infrage gestellt. Weil ein Bevölkerungswachstum in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten sowie in absehbarer Zukunft nur über die Zuwanderung aus dem Ausland beziehungsweise bei Personen mit schweizerischer Nationalität nur über die Einbürgerung zu erreichen ist, spielt es keine Rolle, welche Motivation hinter der Zustimmung steht; die sich daraus ergebende Folge ist in jedem Fall eine Beschränkung des Bevölkerungswachstums. Dies gilt ganz besonders im Kanton Schaffhausen, wo schon der Ausgleich des langjährigen Sterbeüberschusses nur dank der Zuwanderung ausländischer Personen erreicht werden kann.

Zu den wesentlichen Zielen der kantonalen Wachstumspolitik gehört die Ansiedlung von Firmen. Dabei geht es neben der Erweiterung der Steuerbasis zentral auch um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Eine erfolgreiche Ansiedlungspolitik führt somit zwangsläufig zu einem zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften, der angesichts der geburtenschwachen Jahrgänge im jüngeren Erwerbsalter und des zugleich einsetzenden Pensionierungsschubes der Babyboomer zumindest mittelfristig nicht aus der ansässigen Bevölkerung gestillt werden kann.

Wachstum frisst die Sorgen weg oder verschiebt sie vielleicht auf morgen, weil Wachstum Arbeit, Umsatz und Gewinn generiert. Eine allfällige Beschränkung des Wachstums ist nicht umsonst zu haben, wenn gleichzeitig eine Krise vermieden werden soll. Es ist aus diesen Gründen dringend notwendig, dass die Regierung und der Kantonsrat eine grundsätzliche Debatte über die kantonale Wachstumspolitik führen. Diese Debatte darf sich nicht darin erschöpfen, beim Bund auch weiterhin ein möglichst grosses Stück am Einwanderungskuchen für den eigenen Kanton zu reklamieren.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, die bisherige Wachstumspolitik sei unverändert weiterzuführen?
2. Wenn ja, ist sich der Regierungsrat darüber im Klaren, dass eine Weiterführung der bisherigen Wachstumspolitik aller Voraussicht nach nur mit einer weiterhin hohen Zuwanderungsrate zu haben ist? Ist er in diesem Fall bereit, diese Tatsache als gegeben zu anerkennen und dies der Bevölkerung gegenüber – anderes als bisher – vorausschauend zu kommunizieren?
3. Wenn nein, wie will der Regierungsrat der Kritik an Zuwanderung und Bevölkerungswachstum Rechnung tragen? Welche Möglichkeiten oder Szenarios zieht der Regierungsrat in Be-

tracht, falls die Wachstumspolitik modifiziert oder aufgegeben werden soll?

4. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat sicherstellen, dass nach der Umsetzung des neuen Verfassungstextes zur Beschränkung der Zuwanderung, die allenfalls weiterhin neu geschaffenen Arbeitsplätze besetzt werden können? Plant er in Anlehnung an die Fachkräfteinitiative des Bundes Massnahmen im Bildungsbereich zur Behebung des Fachkräftemangels, beispielsweise durch die Förderung der Qualifizierung von ansässigen Personen und die Öffnung der Berufs- und Weiterbildung für Erwachsene?
5. Sowohl national wie international zeigt sich, dass eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Berufstätigkeit von Frauen wie den Zuzug von gut qualifizierten Familien ist. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat dieses Potential für ein Binnenwachstum erschliessen?
6. Sollte in Zukunft ein kleineres oder kein Wachstum angestrebt werden, muss sich die Politik frühzeitig damit auseinandersetzen und die Planung darauf ausrichten; das gilt insbesondere für die Raumplanung und die Entwicklung der Infrastruktur. Welche Überlegungen stellt der Regierungsrat hinsichtlich eines solchen Szenarios an?

14. Kleine Anfrage Nr. 2014/8 von Urs Capaul vom 29. April 2014 mit dem Titel: «Klimaschutz – Bemühungen im Kanton Schaffhausen».

\*

#### **Mitteilungen des Präsidenten:**

Die Spezialkommission 2013/11 «Teilrevision des Wahlgesetzes» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit. Es ist für die heutige Sitzung traktandiert.

\*

#### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 31. März 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

**Zur Traktandenliste:**

**Werner Bächtold** (SP): Ich beantrage Ihnen, Traktandum 6, die Interpellation Nr. 2013/4 von Daniel Fischer, auf die nächste Sitzung zu verschieben. Daniel Fischer hat eine Knieoperation hinter sich und ist daher zurzeit arbeitsunfähig und heute auch nicht anwesend. Es würde meiner Meinung nach aber Sinn machen, die Interpellation zu behandeln, wenn der Interpellant anwesend ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

Der Rat ist mit der Verschiebung von Traktandum 6 stillschweigend einverstanden.

**Markus Müller** (SVP): Ich beantrage Ihnen keine Änderung der Traktandenliste, sondern gebe Ihnen eine solche Änderung bekannt, denn ich ziehe meine Motion Nr. 2013/15, also das heutige Traktandum 4, zurück. Den Vorstoss habe ich eigentlich als Erinnerung für die Landeskirchen eingereicht. Inzwischen ist mein Anliegen mit der regierungsrätlichen Vorlage mit der Amtsdruckschriftennummer 14-32 erfüllt worden. Es wäre daher unsinnig, diese Motion aufrechtzuerhalten. Über das Thema werden wir bei der Behandlung der genannten Vorlage diskutieren.

**Nachdem Markus Müller seine Motion zurückgezogen hat, wird sie von der Traktandenliste abgesetzt.**

\*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2013 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volk vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz) (Zweite Lesung)**

Grundlagen:           Amtsdruckschrift 13-84  
Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschrift 14-23 und  
14-34  
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2014, S. 207–233

**Kommissionspräsident René Sauzet** (FDP): Die Spezialkommission 2013/11 hat in der Vorbereitung der zweiten Lesung gemäss der Geschäftsordnung die Beschlüsse aus der ersten Lesung im Kantonsrat berücksichtigt und insbesondere jene Anträge, die mehr als zwölf Stimmen auf sich vereinigt haben, diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst. Betroffen davon waren drei Artikel. Den angepassten Gesetzestext haben Sie

als Anhang mit dem Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 27. März 2014 erhalten. Das Protokoll führte Janine Rutz.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung möchte ich noch ein paar Bemerkungen anbringen: Art. 9 Abs. 2 wurde vom Rat in der ersten Lesung gestrichen. Thomas Hauser stellte in der Kommission aber den Antrag, am Teuerungsausgleich, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat, festzuhalten. Nach eingehender Diskussion wurde sein Antrag mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt; somit bleibt Abs. 2 gestrichen.

Der von Markus Müller zu Art. 10 Abs. 4 im Rat gestellte Antrag, der eine Verlängerung der Frist auf 14 Tage forderte, hat in der ersten Lesung mehr als zwölf Stimmen auf sich vereinigt, weshalb sich die Kommission nochmals darüber unterhalten musste. Nach eingehender und interessanter Diskussion beschloss die Kommission mit 9 : 0 Stimmen, an der Frist von drei Tagen festzuhalten. Wir waren einstimmig der Ansicht, dass drei Tage ausreichen und es bei einer Verlängerung auf 14 Tage in gewissen Konstellationen zu Überschneidungen mit bereits neu ausgeteilten Stimmrechtsausweisen kommen könnte. Art. 10 Abs. 4 lautet somit: «Als Entschuldigung gilt auch die Rückgabe des Stimmrechtsausweises innert drei Tagen nach dem Urnengang oder der Versammlung gemäss Art. 14 Abs. 3 des Gesetzes.»

Dem Antrag von Werner Bächtold zu Art. 54a Abs. 1 wurde in der ersten Lesung im Kantonsrat mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Die Kommission musste sich lediglich noch über den Ergänzungsantrag von Lorenz Laich unterhalten, der den letzten Satz von Abs. 1 wie folgt formulieren wollte: «Die Zählung und Vorsortierung der Stimmen oder die Weitergabe von Informationen über Wahlergebnisse oder -trends ist nicht gestattet.» Mit 6 : 3 Stimmen spricht sich die Kommission für die Ergänzung von Lorenz Laich aus. Art. 54a Abs.1 lautet somit: «Die brieflichen Stimmen können bereits ab Freitag vor dem Abstimmungstag geöffnet und in die Wahlurne gelegt werden. Es müssen mindestens drei Mitglieder oder Ersatzleute des Wahlbüros anwesend sein, die unterschiedliche Wählergruppen vertreten. Die Zählung und Vorsortierung der Stimmen oder die Weitergabe von Informationen über Wahlergebnisse oder -trends ist nicht gestattet.»

## Detailberatung

### Art. 9

**Patrick Strasser (SP):** Bekanntlich war dieser Artikel, in dem es um die Höhe der Busse geht, in der ersten Lesung der umstrittenste. Daher war ich beim Studium des Kommissionsberichts für die zweite Lesung etwas überrascht, dass er in der Vorbereitung der zweiten Lesung von der



Kommission gar nicht mehr behandelt wurde. Beim Durchlesen des Protokolls der ersten Lesung war mir aber klar, weshalb die Kommission dies nicht getan hat. Denn der Antrag der Kommission beziehungsweise der Regierung, die Busse auf sechs Franken zu erhöhen, erhielt am Schluss 38 Stimmen, während der Antrag von Jonas Schönberger, die Busse solle neu zehn Franken betragen, nur zehn Stimmen auf sich vereinigte. Jetzt fand aber vor dieser Abstimmung noch eine andere Ausmehrung statt, nämlich diejenige, in der mein Antrag, es sei auf eine Erhöhung zu verzichten, dem Antrag von Jonas Schönberger gegenübergestellt wurde. Diese fiel 21 : 23 aus. Gemäss unserer Geschäftsordnung bilden alle Minderheitsanträge, die in der ersten Lesung mehr als zwölf Stimmen auf sich vereinigen, als Grundlage für die zweite Lesung. Das ist sehr offen formuliert, weshalb ich der Ansicht bin, dass sich die Kommission über meinen und den Antrag von Jonas Schönberger hätte unterhalten müssen. Das hat sie aber nicht getan, weshalb ich das an dieser Stelle noch einmal diskutieren möchte.

Bei der bereits von mir skizzierten Ausgangslage in der ersten Lesung war es klar, dass quasi in der Schlussabstimmung zu dieser Bestimmung all diejenigen den sechs Franken zustimmen mussten, die eigentlich keine Erhöhung wollten, weil sonst der Antrag von Jonas Schönberger, die Busse auf zehn Franken zu erhöhen, obsiegt hätte. Aus diesem Grund fiel das Resultat für die Kommissionsvorlage mit 38 : 10 Stimmen sehr deutlich aus. Ich bin aber davon überzeugt, dass, wenn sich der Rat zwischen keiner Erhöhung und einer Erhöhung auf sechs Franken entscheiden muss, zwar letzteres obsiegt, aber nicht in einer solchen Deutlichkeit. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen an dieser Stelle nochmals, auf die Erhöhung der Busse zu verzichten. Die entsprechenden Argumente habe ich Ihnen bereits in der ersten Lesung genannt.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Dem Votum von Patrick Strasser, sein Antrag hätte von der Kommission auch behandelt werden müssen, muss ich widersprechen. § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung lautet: «Das Ergebnis der ersten Beratung eines Geschäftes wird mit Einschluss der Minderheitsanträge, die mindestens zwölf Stimmen auf sich vereinigt haben, der zweiten Beratung zugrunde gelegt.» Mit anderen Worten: Das Ergebnis der ersten Beratung wird als Grundlage für die zweite Lesung betrachtet. Nach dem Ausmehrten der Unterabänderungsanträge in der ersten Lesung stand die Erhöhung der Busse auf sechs Franken als Endergebnis fest. Daher ist es korrekt, dass sich die Kommission nicht nochmals über die Anträge von Patrick Strasser und Jonas Schönberger unterhalten hat.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## Abstimmung

**Mit 45 : 7 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.**

### Art. 10 Abs. 1 und 4

**Markus Müller (SVP):** Ich stelle meinen Antrag auf Erhöhung der Frist nicht nochmals, weil ich damit bereits in der ersten Lesung auf Granit gebissen habe. Ich bin aber immer noch der Ansicht, dass man wahrscheinlich überall länger als drei Tage Zeit hat, um sich zu entschuldigen.

Zu Abs. 1 habe ich noch eine Frage, die sich wahrscheinlich ganz schnell beantworten lässt. Wo ist die Frist für die Entschuldigungsgründe festgelegt? Die in Abs. 4 genannte Frist gilt ja nur für die Rückgabe des Stimmrechtsausweises.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Diese Frist haben wir bereits in der ersten Lesung diskutiert. Abs. 2 von Art. 10 lautet wie folgt: «Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe spätestens am dritten Tage nach dem Urnengang oder der Versammlung anzubringen.» Diese Bestimmung ist nicht Bestandteil der Revision. Neu werden aber die Entschuldigungsgründe in Abs. 1 gestrafft und in Abs. 4 wird sozusagen als neuer Entschuldigungsgrund die Rückgabe des Stimmrechtsausweises innert dreier Tage nach dem Urnengang eingeführt.

**Markus Müller (SVP):** Obwohl ich weiss, dass ich damit abblitzen werde, stelle ich Ihnen nun trotzdem einen Antrag. Damit will ich Ihnen demonstrieren, was für ein Murks und Blödsinn das Ganze ist. Ich beantrage Ihnen, Art. 10 Abs. 1 ersatzlos zu streichen und Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Entschuldigungen sind ohne Angabe von Gründen spätestens am dritten Tage nach dem Urnengang oder der Versammlung anzubringen.»

Es ist mir durchaus bewusst, dass dieser Rat hie und da nicht rational entscheidet und gewisse Dinge nicht zu Ende denkt. Es kann doch aber nicht sein, dass man, wenn man bei der Gemeinde anruft oder ihr schreibt, dass man nicht teilnimmt, einen Grund dafür angeben muss, aber gleichzeitig auch den Stimmrechtsausweis ohne Angabe eines Grundes zurückgeben kann. Das ist nicht konsequent.

Wenn wir das Ganze schon vereinfachen, dann streichen wir doch auch die Gründe. Denn aus meiner Sicht geht es den Gemeinderat sowieso nichts an, weshalb ich nicht abstimmen gehe. Wenn dieser Rat vernünftig ist, leistet er meinem Antrag Folge.

**Martina Munz (SP):** Die Vernunft liegt dieses Mal beim Gesetz und nicht bei Ihnen, Markus Müller, so leid es mir tut.

Meine Kinder waren für längere Zeit im Ausland und haben sich unter Angabe dieses Grunds für alle Abstimmungen entschuldigt. Das wurde logischerweise als Entschuldigungsgrund akzeptiert. Mit Ihrem Antrag würden wir aber auch den Umstand als Entschuldigung akzeptieren, dass jemand keine Lust hat, seine politischen Rechte wahrzunehmen. Damit würden wir das Gesetz unterlaufen. Das macht keinen Sinn.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Abstimmung**

**Mit 40 : 8 wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt.**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Es sind 56 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 45.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 48 : 8 wird der Teilrevision des Gesetzes über die vom Volk vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz) zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

**Die Motion Nr. 2011/6 von Thomas Hauser wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.**

\*

## **2. Postulat Nr. 2013/4 von Seraina Fürer vom 14. November 2013 betreffend Zugang zu öffentlichen Tagesschulen**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2013, S. 954

### *Schriftliche Begründung*

*Tagesschulen sind für Familien mit Kindern wichtig. Im Kanton Schaffhausen besteht diesbezüglich Nachholbedarf. Etliche Kinder besuchen Privatschulen, weil Tagesstrukturen an den öffentlichen Schulen weitgehend fehlen. Die Tendenz ist steigend.*

*Thayngen hat im Sommer 2012 eine Tagesschule eröffnet. Kinder anderer Gemeinden wurden dort anfänglich in die Tagesschule aufgenommen. Bereits nach einem Jahr muss ein Aufnahmestopp oder Ausbau der Tagesschule in Betracht gezogen werden. Im Kanton Schaffhausen braucht es dringend weitere öffentliche Tagesschulen, um den Bedarf zu decken und dem Bedürfnis nach einem modernen Wohnkanton zu genügen. Mit Blick auf das Ziel, den Kanton Schaffhausen als attraktiven Wohnort für Familien zu positionieren, ist der Zugang zu öffentlichen Tagesschulen unabdingbar.*

*Die Gemeinden sollen nicht verpflichtet werden, eine eigene Tagesschule zu führen. Der Kanton soll aber besorgt sein, dass die Gemeinden ein Tagesschulangebot im Verbund aufbauen können, das den Bedürfnissen gerecht wird. Den Kindern beziehungsweise ihren Eltern soll es frei gestellt bleiben, ein Tagesschulangebot zu nutzen.*

**Seraina Fürer (JUSO):** Tagesschulen sind für Familien mit Kindern wichtig. Eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds zeigt, dass mit dem Ausbau von Krippenplätzen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunimmt. Genannte Studie zeigt jedoch auch auf, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schuleintritt der Kinder zu einem grossen Problem wird.

Leider wurden im Kanton Schaffhausen Lösungsansätze bis anhin ausschliesslich auf die lange Bank geschoben. Heute stehen wir bezüglich öffentlichen Tagesschulen arg im Hintertreffen. Immer mehr Kinder besuchen Privatschulen, weil Tagesstrukturen an den öffentlichen Schulen weitgehend fehlen. Dass die Nachfrage gross ist, zeigt Thayngen. Bei der 2012 eröffneten Tagesschule musste bereits ein Jahr nach Eröffnung ein Aufnahmestopp verhängt werden. Heute – vor Ablauf der auf drei Jahre angesetzten Projektphase – erweitert die Gemeinde ihre Tagesschule, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass es im Kanton Schaffhausen dringend öffentliche Tagesschulen braucht, um den Bedarf zu decken und dem Bedürfnis nach einem modernen Wohnkanton zu genügen. Aus Studien weiss man, dass Kindertagesstätten und Tagesschulen für die Attraktivität eines Wohnorts massgebend sind. Dieses Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf taucht auf der Kriterienliste der Wohnortattraktivität gar vor den tiefen Steuern auf. Es erstaunt folglich nicht, dass immer mehr junge Schaffhauserinnen nach ihrem Studium nicht nach Schaffhausen zurückkehren. Schliesslich sind uns alle Universitätsstädte in Sachen Tagesschulen mehr als nur einen Schritt voraus. Um den Kanton Schaffhausen als attraktiven Wohnort für junge Familien zu positionieren, ist der Zugang zu öffentlichen Tagesschulen unabdingbar.

Doch nicht nur für die Standortattraktivität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Tagesschulen ein Gewinn, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Durch die ermöglichte Mehrbeschäftigung der Eltern erwirtschaften diese zusätzliches Einkommen, von dem nicht nur sie selber, sondern auch die Gemeinden und der Kanton durch zusätzliche Steuereinnahmen profitieren können. Investitionen in die Tagesschulen sind nicht *à fonds perdu*, sondern aufgrund der Mehreinnahmen auch in Zeiten des Sparwahns gerechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund und basierend auf der Tatsache, dass sich der Kanton Schaffhausen mit dem HarmoS-Beitritt zu bedarfsgerechten Tagesstrukturen verpflichtet hat, wird die SP-JUSO-Fraktion das Postulat an die Regierung überweisen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Seraina Fürer schreibt in ihrem Postulat, dass der Regierungsrat dafür besorgt sein solle, dass jedes Kind während der obligatorischen Schulzeit eine öffentliche Tagesschule besuchen könne. Sie hat ihren Vorstoss bereits kurz und sympathisch begründet. Nun werde ich Ihnen noch die Haltung der Schaffhauser Regierung zu diesem Thema kundtun.

Zuerst vielleicht eine kleine Begriffsklärung. Der Begriff «Tagesschule» bezeichnet in der Regel eine schulische Institution mit einem den ganzen Tag abdeckenden schulisch organisierten Angebot. Unterricht und Betreuung greifen ineinander über; Lehr- und Hortpersonen arbeiten nach einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Mit dem Begriff «Tagesstrukturen» wird übergeordnet eine schulergänzende Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder ausserhalb der Unterrichtszeiten bezeichnet. Es handelt sich um ein schulnahes *à-la-carte*-Angebot, bei dem die Eltern flexibel Betreuungseinheiten für ihr Kind beziehungsweise ihre Kinder wählen können. Tagesschulen können eine Form solcher Angebote sein. Die Tagesstrukturen können entweder durch die Schule, also die Gemeinde, oder durch private Leistungserbringer auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden organisiert und durchgeführt werden. Das für Eltern in der Regel beitragspflichtige Betreuungsangebot ist modulartig aufgebaut und besteht aus der Möglichkeit der Frühbetreuung, der Mittagsbetreuung sowie der Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung.

Der Regierungsrat misst dem Thema «bedarfsgerechte, schulergänzende Tagesstrukturen» aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Überlegungen einen sehr hohen Stellenwert zu. Ihnen allen ist der gewaltige Wandel der Familie bekannt. Diese Veränderungen prägen die Gesellschaft, denn die Familie ist ein tragendes Element und wird es auch in Zukunft sein. Als erster Ort der Sozialisierung vermittelt sie Werthaltungen und beeinflusst auch die Verhaltensweisen. Es ist daher kaum er-

staunlich, dass die Familie auf politischer Ebene eine besondere Aufmerksamkeit geniesst.

Die Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich in den letzten Jahren ausgeweitet. Dies hängt in erster Linie mit dem Wandel der Lebensformen und der Familientypen, dem ausgezeichneten Ausbildungsstand vieler Frauen sowie auch den Veränderungen in der Arbeitswelt zusammen. Schaffhausen gehört zu denjenigen Kantonen, deren Bevölkerungsstruktur von einer negativen demografischen Entwicklung geprägt ist. Angesichts dieser für die nächsten Jahrzehnte prognostizierten Verlangsamung des Bevölkerungswachstums und der Bevölkerungsalterung ist die Förderung einer möglichst hohen Arbeitsmarktpartizipation aller Personen im erwerbsfähigen Alter unerlässlich.

Der Regierungsrat hat aus diesen Gründen in seinen Schwerpunkten zur Regierungstätigkeit seit 2012 und wiederum erneut für das Jahr 2014 die Erarbeitung einer Vorlage zur Schaffung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen im Sinn von schulergänzenden beziehungsweise schulnahen Betreuungsangeboten formuliert. Diese sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, die Nutzung von beruflichen Kapazitäten verbessern und den Kanton als zeitgemässen und familienfreundlichen Wohn- und Arbeitsort attraktivieren. Diese politische Absicht ist im Kontext des regierungsrätlichen Legislaturprogramms 2013-2016 zu sehen, worin die Stärkung der von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragenen Jugend- und Familienpolitik postuliert wird.

Der Regierungsrat erachtet den Zeitpunkt als gegeben, im Kanton Schaffhausen schulnah angebundene, bedarfsgerechte Tagesstrukturen einzuführen, dies unter finanzieller Mitbeteiligung der Gemeinden, des Kantons und der Erziehungsberechtigten sowie mit grösstmöglichem Ausgestaltungsspielraum auf Gemeindeebene. Es sollen einfache und realitätsnahe Lösungen angestrebt werden.

Der Regierungsrat begrüsst es auch, wenn Tagesstrukturen oder Tageschulen auf Initiative von Gemeinden im Rahmen einer offensiven und zukunftsgerichteten Familienpolitik realisiert werden. Insbesondere sei hier die Tagesschule Reiat im ehemaligen Zentralschulhaus in der Gemeinde Thayngen als gutes Beispiel erwähnt.

Wir waren in dieser Sache nicht untätig. Der Stand der Arbeiten präsentiert sich wie folgt: Ein detailliert ausgearbeiteter Entwurf einer Vorlage zu bedarfsgerechten, schulnahen Tagesstrukturen lag dem Regierungsrat zur Beurteilung und zur Verabschiedung in eine breite Vernehmlassung ab Januar 2013 vor. Mit dieser Vorlage wurde das Anliegen zur Umsetzung von schulnahen und bedarfsgerechten Tagesstrukturen nach dem Scheitern der Schulgesetzrevision, die diese Thematik auch beinhaltete, neu aufgenommen. Im Kontext zur Sanierung des Staatshaushalts – ESH3 und später Entlastungsprogramm 2014 – stoppte der Regierungs-

rat alle Projekte und Vorlagen, die mit grösseren Mehrausgaben oder Mindereinnahmen verbunden waren. Die Weiterarbeit an der Vorlage «Tagesstrukturen» wurde einstweilen ausgesetzt. In der Folge wurden im Rahmen der Sparmassnahmen in einer ersten Phase durch den Regierungsrat und später durch die Geschäftsprüfungskommission entsprechende Positionen aus dem Budget 2014 gestrichen und im Finanzplan 2014-2017 gekürzt.

Der Regierungsrat ist sich im Weiteren bewusst, dass der Kanton Schaffhausen bezüglich Tagesstrukturen – Seraina Fürer hat es bereits erwähnt – eine Verpflichtung aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, dem HarmoS-Konkordat, hat. In Art. 11 Abs. 2 des Konkordats ist festgehalten, dass in den Kantonen ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit bestehen soll, wobei die Nutzung – und es ist wichtig, das zu betonen – eines solchen Angebots fakultativ und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig ist. Diese Aufgabe ist noch zu erledigen. Ein entsprechender Handlungsbedarf leitet sich zusätzlich aus der noch nicht umgesetzten Motion Nr. 2006/7 von Jeanette Storrer und dem überwiesenen und noch offenen Postulat Nr. 2006/4 von Ruth Peyer, beide datieren vom 18. September 2006, ab.

Aus Sicht des Regierungsrats sprechen die folgenden vier Punkte für die Weiterverfolgung der bestehenden regierungsrätlichen Planung und damit auch gegen eine Überweisung des Postulats: 1. Das Anliegen, wie es von Seraina Fürer formuliert wird, ist bereits Gegenstand der erwähnten Vorlage respektive einer umfassend angelegten Projektarbeit des Erziehungsdepartements; 2. Die Forderung nach Tagesschulen wird von der Stossrichtung her vom Regierungsrat begrüsst, schießt aber in der verlangten Form über eine für Schaffhausen realistische Zielsetzung hinaus. Bedarfsgerechte und schulergänzende Tagesstrukturen sollen ein erstes anzustrebendes Ziel sein. Tagesschulen sind dabei als Königsform eine wünschenswerte, aber nicht zwingend nötige Organisationsform; 3. Die von Seraina Fürer geforderte Organisation würde die Aufhebung der Schulhoheit der einzelnen Gemeinden, das heisst eine Strukturveränderung hin zu grösseren Zweckverbandslösungen oder zu einer Kantonalisierung der Volksschule bedingen. Dazu sind nach Meinung des Regierungsrats die Antworten noch nicht gegeben. Ihnen ist die Geschichte mit der Vorlage «Strukturreform» bekannt und meiner Meinung nach müssen wir zuerst abwarten, wie es mit diesem GPK-Postulat weitergeht. Der Regierungsrat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Schulorganisation und damit schulnahe Tagesstrukturformen ein wesentlicher Bestandteil einer möglichen Strukturreform sind; 4. Im Weiteren sollen die Resultate des Entlastungsprogramms 2014 abgewartet werden. Die Frage einer angemessenen Mitfinanzierung von schulergänzenden Ta-

gesstrukturen durch den Kanton kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht losgelöst von der Fragestellung zur Sanierung des Staatshaushalts diskutiert werden.

Wir haben für Ihren Vorstoss sehr viel Sympathie, Seraina Fürer. Das wissen Sie und das sei an dieser Stelle auch erwähnt. Obwohl der Regierungsrat im Grundsatz Ihr Postulat begrüsst, findet er trotzdem, dass es in Anbetracht der erwähnten Sachlage nicht an die Regierung überwiesen werden sollte, denn auch angesichts der bereits überwiesenen und erheblich erklärten Vorstösse ist es Wasser in den Rhein getragen. Wir werden die Vorlage noch dieses Jahr in die Vernehmlassung schicken, denn es ist wichtig, dass wir die Gemeinden dafür ins Boot holen können, auch was die Finanzierung anbelangt. Zudem hat die Regierung damit die Möglichkeit, auf die Resultate der Umfrage zur Strukturreform Rücksicht zu nehmen und die Entwicklungen in der Haushaltssanierung bis 2017 gebührend zu berücksichtigen.

**Jeanette Storrer (FDP):** Ich möchte gleich vorweg schicken, dass ich die einleitenden Bemerkungen von Seraina Fürer in jedem Punkt unterstütze. Es würde mich aber doch noch interessieren, ob es wahr ist, dass wegen den fehlenden Tagesstrukturen tatsächlich immer mehr Kinder im Kanton Schaffhausen Privatschulen besuchen. Vielleicht kann Regierungsrat Christian Amsler diese Frage beantworten.

In der Ratssitzung vom 22. Januar 2007 wurden hintereinander sowohl das Postulat Nr. 2006/4 von Ruth Peyer zum Konzept Tagesschulen sowie die Motion Nr. 2006/2 von mir betreffend Rahmengesetz für familienergänzende Kinderbetreuung an den Regierungsrat überwiesen. Regierungsrat Christian Amsler hat darauf hingewiesen, weshalb sich die Umsetzung dieser Vorstösse in jüngster Zeit verzögert hat. Diese Verzögerung hat aber eine noch längere Geschichte, die heute noch nicht angesprochen wurde. Rund sieben Jahre nach der Überweisung kam zuerst einmal die Revision des Schulgesetzes, die vom Volk abgelehnt wurde, einer Umsetzung in die Quere, und nach weiteren fünf Jahren ist es nun die sich verschlechternde Finanzlage des Kantons, in deren Verlauf dieses Geschäft zurückgestellt wurde.

Meine Fraktion und besonders ich begrüssen es, dass der Regierungsrat in seinen Regierungsschwerpunkten 2014 an der Wiederaufnahme festgehalten hat und dieses Geschäft offensichtlich bewusst forciert. Damit trägt er dem Umstand Rechnung, dass der Kanton Schaffhausen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Nachholbedarf hat. Es ist richtig, einer Verbesserung der Situation trotz oder gerade wegen der schwierigen Haushaltsslage – mit dem bekannten demographischen Problem unseres Kantons und den entsprechenden Auswirkungen auf



den Gesundheitsbereich und die soziale Wohlfahrt –, wieder Priorität beizumessen.

Seraina FÜRER verlangt mit ihrem Postulat vom Regierungsrat, dass jedes Kind während der obligatorischen Schulzeit eine öffentliche Tagesschule besuchen kann. Wie eingangs erwähnt, hat Ruth PEYER 2006 ein Postulat eingereicht, mit dem sie vom Regierungsrat ein Konzept forderte, wonach jedem Kind die Möglichkeit zusteht, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren. Zweimal ein Postulat in gleicher Sache einzureichen, wenn das erste bereits überwiesen wurde, ist für die Mehrheit unserer Fraktion jedoch weder sachdienlich noch zielführend. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion ein erneutes Postulat in dieser Sache mehrheitlich nicht unterstützen. Es hätte dazu effizientere Mittel gegeben: Zum Beispiel die Einreichung einer Interpellation mit Fragen zur Umsetzung der bereits erteilten Aufträge und der Stossrichtung, in die es gehen soll.

In diesem Sinn und, um der Regierung für die für 2014 in Aussicht gestellte Evaluation verschiedener Finanzierungsmodelle und Vernehmlassung zur Vorlage «Tagesstrukturen/Vereinbarkeit von Beruf und Familie» Hinweise aus unserer Fraktion mit auf den Weg zu geben, erlaube ich mir doch noch folgende Bemerkungen: Das Thema «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» kann nicht nur unter dem Stichwort «öffentliche Tageschulen» abgehandelt werden. Daher ist es auch nicht sinnvoll, Tageschulen oder das Angebot an Tageschulen isoliert zu betrachten. Es geht vielmehr um die bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Strukturen zur familienergänzenden Kinderbetreuung, notabene auch im Vorschulalter, wozu selbstverständlich auch private Angebote, Mittagstische und schulergänzende Angebote in Schulhausnähe oder im Schulhaus selbst gehören. Bedarfsgerecht bedeutet, dass diese an die tatsächliche Nachfrage, die Bedürfnisse von Eltern und Kindern, geknüpft sind, die je nach Quartier oder Gemeinde sehr unterschiedlich sein können und dass Synergien zwischen Angeboten und Partnerschaften mit interessierten Unternehmen genutzt werden. Die Angebote sollen auch durch Beiträge der Eltern zumindest mitfinanziert werden. Lösungsansätze über die Gemeindegrenzen hinaus sind wünschenswert. Dabei ist zu beachten, dass im Zusammenhang mit der bestehenden Schulfinanzierung Schwierigkeiten mit der Nutzung von Angeboten anderer Gemeinden auftreten, die zu Fehlreizen führen können. Dafür muss eine sachgerechte Lösung gefunden werden, die sich am Bedarf und an der Nachfrage orientiert. Schliesslich geht es darum, dass es in unserem Kanton für Eltern möglich sein soll, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Die Mithilfe von Bekannten, Verwandten oder Nachbarn ist in einer von zunehmender Mobilität geprägten Welt und in einem zunehmend von Mobilität geprägten Lebensumfeld nicht mehr so selbstverständlich und es ist nicht mehr selbstver-

ständig, vor Ort eine Betreuung zu haben. Es liegt daher auf der Hand, dass Schule und Wirtschaft diese Gegebenheiten nicht ignorieren können. Was die Koordination von Angeboten und die Anpassung schulischer Strukturen an den Lebensalltag der Familien angeht, so sehen wir auch die öffentliche Hand in der Pflicht.

**Heinz Rether (ÖBS):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt: In ihrem Postulat erwähnt Seraina Fürer die Reiater Tagesschule, ein Erfolgsmodell und eine Eigeninitiative. Schon im zweiten Jahr stösst sie räumlich an ihre Grenzen und musste deshalb regulative Bestimmungen erlassen. Räumlichkeiten alleine machen allerdings noch keine gute Tagesschule aus. Es ist das Personal im Speziellen, mit dem die Kinder einen Grossteil ihrer Zeit verbringen, das überzeugen muss, wenn ein Tagesschulprojekt Erfolg haben will.

Seraina Fürer fordert in ihrem Postulat den Regierungsrat auf, dafür besorgt zu sein, dass jedes Kind während der obligatorischen Schulzeit eine öffentliche Tagesschule besuchen kann. Im selben Vorstoss stellt sie aber den Kindern beziehungsweise deren Eltern frei, dieses Angebot zu nutzen. Aus unserer Sicht ist das etwas widersprüchlich. Wir können nicht Infrastruktur auf Vorrat produzieren, sondern müssen sie am Bedarf und der öffentlichen Akzeptanz wachsen lassen.

Die Thaynger Tagesschule hatte keinen Erfolgsgarantieschein. Es ist nicht zuletzt dem unermüdlichen Einsatz unseres Schulleiters Aldo Malagoli, den Kommissionsmitgliedern und dem Thaynger Gemeinderat zu verdanken, dass es überhaupt zu einem Angebot kam. Dass dieses sich dann innerhalb von zwei Jahren dermassen etabliert, hatte niemand in den kühnsten Träumen erwartet. Denn es gibt auch Tagesschulprojekte – und das dürfen wir nicht vergessen –, die deutlich langsamer erfolgreich waren oder letztlich sogar scheiterten.

Wir waren uns in der Fraktion uneinig, ob alle Tagesschulangebote im Kanton Schaffhausen ausgelastet sind. Vielleicht kann uns Regierungsrat Christian Amsler darauf eine Antwort geben. Deckt das momentane Angebot den Bedarf? Wie steht es mit der Durchlässigkeit? Können Kinder anderer Gemeinden Tagesschulen besuchen und unter welchen Bedingungen geschieht dies? Diese Fragen sind für uns elementar und wir werden uns dementsprechend dann auch entscheiden, ob wir diesen Vorstoss unterstützen oder nicht. Mit einer Bitte an den Regierungsrat, Tagesschulen in seiner angekündigten Vorlage moderat, bedürfnisorientiert und vor allem nicht im Giesskannenprinzip zu fördern, möchte ich schliessen.

Schliesslich kann ich Ihnen noch sagen, dass Thayngen über sämtliche Betreuungsmodule verfügt. Wir haben einen Mittagstisch, einen Hort, die Aufgabenhilfe und eine Tagesschule und alles wird erfolgreich geführt.

**Samuel Erb (SVP):** Auf den ersten Blick könnte man von diesem Postulat noch begeistert sein. Aber wenn man es genauer betrachtet und den wirklichen Grund und die Ziele des Vorstosses berücksichtigt, ist klar, dass er abgelehnt werden muss. Die JUSO verlangt einmal mehr bezahlte Dienstleistungen vom Staat, die weder tragbar noch durchführbar sind. So greifen nicht nur die Linken, sondern auch die CVP- und FDP-Politikern massiv in die Bildungspolitik ein. Diese soll so umgestaltet und geschwächt werden, dass der Staat an die Stelle der Eltern gesetzt. Die kleinbürgerliche Familie, wie sie sie nennen, ist den Staatsverherrlichern ein besonderer Dorn im Auge. Die Wohnstubenkraft, wie Pestalozzi die familiäre Geborgenheit umschrieb, ist ihnen unheimlich. Sie muss aus ihrer Sicht aufgebrochen werden, denn die Familie ist der Beginn jeder Erziehung. Das hat sich bei der SVP-Familieninitiative klar gezeigt, die von allen anderen Parteien verunglimpft wurde, unter anderem wegen der Kosten. Das HarmoS-Konkordat verlangt von allen Schulgemeinden, damit die Kinder ganztägig betreut werden können, die Schaffung von Tagesstrukturen, auch wenn die Mitwirkung der Gemeinden im vorliegenden Postulat schwammig beschrieben ist.

Neuerdings zirkulieren nicht nur zuletzt mangels verifizierter Argumente Behauptungen, vor allem die Wirtschaft unterstütze Tagesschulen mit Überzeugung, denn Mütter sollten auch arbeiten und nicht nur Kinder erziehen. Wenigstens die Kantone Aargau und Solothurn haben sich die Mühe genommen, die damit auf die öffentliche Hand zukommenden Mehrkosten einmal einigermaßen sauber durchzurechnen. Das Ergebnis ist beeindruckend. Aargau rechnet mit 100 Mio. Franken, Solothurn mit 40 Mio. Franken jährlich. Hochgerechnet auf die ganze Schweiz bedeutet dies eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand von jährlich sage und schreibe gut 2 Mia. Franken für einen Sozialapparat, in dem sich Erziehungsfunktionäre zwar liebend gerne einrichten, für den aber bis heute aber kein Verfassungsauftrag besteht.

Aus diesen Gründen wird die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion diesem Postulat niemals zustimmen.

**Franziska Brenn (SP):** Tagesschulen wie diejenige in Thayngen sollte es in diesem Kanton beziehungsweise in den meisten Gemeinden viele geben. Statten Sie der Tagesschule im Reiatschulhaus einmal einen Besuch ab; Sie werden begeistert sein. Thayngen hat den Sprung gewagt und das ist vorbildlich. Die Kinder geniessen ein von einer eigenen Köchin gesund zubereitetes Mittagessen, sie helfen beim Tisch decken, beim Kochen und beim Abräumen. Danach erledigen sie zusammen Hausaufgaben und kehren in den Hausschuhen in den Kindergarten oder die Schule zurück oder machen zusammen Spiele und andere Unternehmungen. Die Tagesschule bietet sehr viele Vorteile. Es ist ein Umfeld,

in dem sich die Schülerinnen und Schüler in einem umsorgenden Rahmen befinden, aber sich gleichzeitig auch individuell entfalten können. Die Vorteile sind zahlreich: das gemeinsame Mittagessen, das gemeinsame Kochen und die Erledigung der Hausaufgaben unter pädagogischer Führung. Mit anderen Worten: Schule, Freizeit und Essen im selben Gebäude. Sie müssen also nicht mehr in eine Krippe oder in einen anderen Hort wechseln. Die Kinder teilen gemeinsame Erlebnisse und erlernen soziale Kompetenzen. Zudem ist eine Tagesschule auch ein Standortvorteil; das Suchen eines freien Platzes in der Krippe oder in einem Hort fällt weg.

Tagesschulen sind in der heutigen Zeit der diversen Familienmodelle nicht mehr *nice to have*, sondern sind zum Standard geworden. Die Schule ist im Fluss und hat sich ständig den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Weshalb hinken wir in Sachen Tagesschulen den anderen europäischen Ländern hinten nach? Die Tagesbetreuung muss zu einer Selbstverständlichkeit werden. Würden wir im Kanton Schaffhausen die öffentliche Tagesschule als Standard einführen, dann wäre das ein enormer Standortvorteil und würde junge Familien anziehen. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen.

Über die Ausführungen der Regierung bin ich sehr enttäuscht. Regierungsrat Christian Amsler hat die vielen positiven gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aspekte in so vielen Worten hervorgehoben, dass es mir nicht einleuchtet, weshalb das Postulat nicht an die Regierung überwiesen werden soll. Vielmehr soll es dem finanziellen Rotstift zum Opfer fallen. Und genau das verstehe ich nicht, würden wir doch damit viele Familien in unseren Kanton locken, was einen positiven Einfluss auf die Staatsrechnung hätte. Es wird von weiteren notwendigen Abklärungen gesprochen. Diese sind aus meiner Sicht nicht nötig. Familienexterne Betreuungsstrukturen im Kanton sind nämlich nicht vorhanden. Alle, die in einem Vorstand einer Krippe oder eines Hortes tätig sind, wissen, dass es lange Wartelisten gibt. Zudem musste die neue Privatschule im Kanton bereits im letzten November 50 Familien einen Platz verwehren. Meiner Meinung nach ist der Bedarf ausgewiesen und wir müssen das Postulat heute an die Regierung überweisen.

**Jonas Schönberger (AL):** Auch die AL-Fraktion wird das Postulat an die Regierung überweisen. Jeanette Storrer hat schön aufgezeigt, was in den letzten sieben Jahren alles geschehen oder eben nicht geschehen ist. Mit der Überweisung des Postulats möchten wir verhindern, dass, wenn wieder schwarze Wolken aufziehen, mögliche Vorlagen in diesem Bereich wieder unter den Tisch gewischt werden.

Seraina Furer hätte aus unserer Sicht in der Begründung ihres Vorstosses auch gerne grossen Nachholbedarf schreiben können. Tagesschulen

sind unserer Meinung nach ein wichtiger Pfeiler der Familienpolitik und müssten längst umgesetzt sein. Ein attraktiver Wohnort für Familien braucht entsprechende Rahmenbedingungen. Das ist keine neue Erkenntnis und wir bedauern es, dass wir heute noch nicht weiter sind.

Umso mehr empört uns, dass die Einführung solcher Tagesstrukturen aus Spargründen verhindert wird. Stattdessen senken wir lieber die Steuern für die reichen Rentner. Wenn Sie das Gefühl haben, mit dieser bürgerlichen Denkweise die Jugendprobleme von morgen zu lösen, haben sie damit vielleicht sogar Recht. Denn, wenn Sie so weitermachen, wird die Jugend von morgen nicht hier sein und es wird, wie Stahlberger so schön singt, nur noch gewaltbereite Alte geben.

Ueli Jäger von der Wirtschaftsförderung hat uns an einer Parteiversammlung versichert, wie wichtig solche ganztägigen Betreuungsangebote für die Standortattraktivität wären und sie die Regierung immer wieder darauf aufmerksam machen würden, aber ihre Bemühungen auch aus Spargründen gebremst würden.

Zum Schwarzen Block der SVP kann ich nur sagen: Wenn Sie wollen, dürfen Sie Ihre Kinder weiterhin zuhause behalten. Das ist so im letzten Abschnitt der Begründung des Vorstosses festgehalten. Deshalb finde ich, dass wir das Postulat getrost überweisen können.

**Theresia Derksen (CVP):** Anfang 2007 hat mein Parteikollege Richard Mink in seinem Votum im Kantonsrat zum Thema «Konzept Tagesschulen» gesagt, dass man sich der Tatsache nicht verschliessen könne, dass ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden habe und es an der Zeit sei, eine kinder- und familienfreundliche Politik zu betreiben. Wir müssten ein wirtschaftliches Interesse daran haben, dass junge, gut ausgebildete Frauen in ihrem Beruf, in dem sie glücklich seien, weiter tätig sein könnten, ohne auf Kinder verzichten zu müssen. Richard Mink stellte auch fest, dass das Gerangel und der Streit darum gehe, wer dies bezahlen solle, der Kanton, die Gemeinden, der Bund oder alle gemeinsam, wie es in der Schweiz sonst auch üblich sei. Diese Aussage ist immer noch aktuell. Hat man aufgrund der bereits überwiesenen Vorstösse von Jeanette Storrer und Ruth Peyer schon genügend gehandelt? Es ist ärgerlich, dass nicht schon mehr getan wurde.

Aus meiner Sicht sind Tagesschulen insbesondere für Familien aus dem Mittelstand von Bedeutung. Sie helfen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Aus diesem Grund hat auch die Schweizer Wirtschaft ein Interesse an einem guten Angebot von Kinderbetreuungsangeboten und Tagesstrukturen. Dazu gehören auch Tagesschulen. Es gibt ausserdem auch Familien, die mit der Kinderbetreuung überfordert sind und für die die ausserschulische Betreuung eine Unterstützung darstellt. Auch wenn argumentiert wird, dass bereits viel in die familienergänzende Betreuung

investiert werde und die Voraussetzungen zum Ausbau nach Bedarf gegeben seien, heisst das nicht, dass man schon genug gemacht hat. Und wer definiert, was «bedarfsgerecht» ist? Viele Frauen entscheiden sich bewusst für die Familie und nehmen von der Karriereplanung – zumindest mittelfristig – Abstand. Gleichzeitig bietet das hiesige angebotene Kinderbetreuungs- und Schulsystem für Wiedereinsteigerinnen nur begrenzte Möglichkeiten der zeitlichen Abdeckung. Nicht jede gewünschte Teilzeitlösung lässt sich bei der Wiederintegration in die Erwerbstätigkeit nach der Babypause realisieren. Es fehlen ganz einfach die geeigneten Betreuungsstrukturen.

Für mich sind familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, gute Tagesstrukturen und genügend Tagesschulen ein wichtiges Anliegen, weshalb ich das vorliegende Postulat unterstütze. Die Regierung muss das Anliegen ernstnehmen und die verschiedenen Vorstösse, die bereits überwiesen wurden, nicht immer weiter vor sich her schieben.

**Martina Munz (SP):** Ich bin sehr froh, dass wird anscheinend keine Grundsatzdebatte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen müssen. Bis auf ein paar wenige Pestalozzianer scheinen alle begriffen zu haben, dass dies heute notwendig ist. Trotzdem bin ich über die Haltung vieler, der Regierung und der FDP enttäuscht, dass sie zwar dem Anliegen grundsätzlich zustimmen, aber das Postulat nicht überweisen wollen. Bei diesem Vorstoss handelt es sich nicht um das gleiche Postulat, das wir vor rund acht Jahren an die Regierung überwiesen haben, denn es thematisiert lediglich den Baustein der Tagesschulen.

Ich finde es tragisch, dass die Regierung seit acht Jahren Lippenbekenntnisse von sich gibt. Theresia Derksen hat moniert, es müsse mehr geschehen; ich sage, es muss überhaupt einmal etwas passieren, denn ausser Lippenbekenntnissen haben wir gar nichts. Regierungsrat Christian Amsler hat darauf hingewiesen, dass die Vorlage in den Regierungsschwerpunkten 2014 enthalten sei. Das habe ich bemerkt, aber im gleichen Atemzug hat er auch künftige Sparpakete erwähnt. Mit anderen Worten wird es beim Lippenbekenntnis bleiben und es wird nichts unternommen, um unseren Kanton für junge Familien zu attraktivieren.

Heinz Rether hat in seinem Votum darauf hingewiesen, dass die Durchlässigkeit der Schulangebote über die Gemeindegrenzen hinweg gewährleistet sein muss. Genau das ist ein Kernanliegen dieses Postulats. Die Schulhoheit der Gemeinde ist nämlich der einzige Hemmschuh für eine regionale Tagesschule. Das Postulat soll ein Anstoss zur Prüfung unterschiedlicher Schulmodelle sein. Diverse Schulkreise könnten gemeinsam eine Tagesschule betreiben und sich die Kosten teilen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass eine Standortgemeinde die Tagesschule betreibt und für Kinder aus anderen Gemeinden ein Schulgeld verlangt.

Entscheidend ist, dass die Eltern ihre Kinder in eine öffentliche Tagesschule schicken können, und zwar trotz heute geltender Schulhoheit.

Ich mache Ihnen ein Beispiel. Diesen Frühling haben die beiden Gemeinden Wilchingen und Hallau über einen Projektierungskredit für ein neues gemeinsames Oberstufenschulhaus abgestimmt. Kommt das Projekt zustande, kann in der Gemeinde Hallau das alte Primarschulhaus anderweitig genutzt werden. Die Schaffung einer regionalen Tagesschule würde sich hier fast aufdrängen, denn das Schulhaus wäre dafür geeignet. Mit dem alten Singsaal und der Hausabwartswohnung wären Aufenthaltsräume für einen Mittagstisch vorhanden. Die Umgebung ist ländlich und verkehrsfrei; für gefahrloses Spielen im Freien mit Aussenanlagen ist also gesorgt und trotzdem ist die Anlage nur zwei Gehminuten von der Bushaltestelle entfernt. Durch diese Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Zugang für alle Gemeinden gewährleistet. Wegen der Schulhoheit ist aber eine solche Tagesschule nicht realisierbar.

Privatschulen haben diese Lücke im Angebot schon lange erkannt. Immer mehr Kinder besuchen nur wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Privatschulen. Es ärgert mich, dass die *International School* mit Investitionsbeiträgen unterstützt wurde, während wir für öffentliche Tagesschulen keinen Fünfer ausgeben wollen, obwohl die Regierung schon lange Lippenbekenntnisse macht. Viele Kinder, deren Eltern das Schulgeld bezahlen können, besuchen die *International School* weil sie Tagesschule geführt wird. Der Kanton soll nun die Möglichkeit schaffen, dass alle Kinder eine öffentliche Tagesschule besuchen können.

Ich bitte Sie, das Postulat an die Regierung zu überweisen und damit die junge Generation und unseren Finanzhaushalt zu unterstützen. Die Zukunft ist für Schaffhausen wichtig.

**Werner Bächtold (SP):** Wenn ich Ihnen, Samuel Erb, zuhöre, so hätte ich Lust, Ihnen einmal eine Geschichtslektion angedeihen zu lassen. Dann würden vielleicht auch Sie lernen, dass die historische Epoche, in der die Kleinfamilie propagiert wurde, nur sehr kurz, vielleicht 30 bis 40 Jahre dauerte. Seit den 70er-Jahren existiert dieses Familienmodell nicht mehr, höchstens noch als Mythos in Ihrem Kopf.

Theresia Derksen hat es bereits bemerkt; wir sind keine Insel, auch wenn wir uns als kleines Paradies identifizieren. Vielmehr müssen wir uns mit einem Umfeld auseinandersetzen, das ein wenig anders als im Kanton Schaffhausen aussieht. Europa wurde bereits erwähnt; ich bleibe in der Nähe und verweise auf den Kanton Zürich. Bereits vor einigen Jahren habe ich Ihnen das erzählt und ich tue es jetzt nochmals. Im Kanton Zürich gibt es seit dem 7. Februar 2005, also seit bald zehn Jahren, ein neues Volksschulgesetz. Art. 27 Abs. 3 besteht aus einem Satz und lautet wie folgt: «Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tages-

strukturen an.» Es ist keine Kann-Formulierung, sondern eine Muss-Formulierung. Was ist mit «weiter gehend» gemeint? Das heisst über die Blockzeiten hinaus, die in Abs. 2 desselben Gesetzesartikels beschrieben sind.

Mit anderen Worten: Wir befinden uns jetzt zehn Jahre im Rückstand. Seit meinem Amtsantritt als Kantonsrat vor neun oder zehn Jahren höre ich nun immer wieder Ausreden, weshalb man diese Tagesstrukturen nicht realisieren kann. Einmal sind die Gemeindestrukturen ein Hindernis und dann muss man wieder sparen. Mir ist unsere schwierige finanzielle Lage durchaus bewusst, aber jetzt muss in diesem Bereich etwas passieren.

Mit Blick auf den Kanton Zürich sage ich Ihnen, was alles mit diesem Gesetzesartikel möglich ist, obwohl man auch dort unzählige Ausreden finden könnte, weshalb nichts getan oder zugewartet werden sollte. Die Stadt Zürich ist zurzeit daran, flächendeckend gebundene Tagesstrukturen einzuführen. Das sind Angebote, in denen sich die Kinder vom Morgen bis am Abend in der Schulstruktur aufhalten. Das heisst, sie essen dort zu Mittag, werden betreut und erhalten Hausaufgabenhilfe und kehren gegen Abend nach Hause zurück. Gebunden bedeutet, dass dann alle Kinder diese Tagesstrukturen benutzen und nicht nur ein Teil. Interessant sind dabei zwei Aspekte: Einerseits ist es unbestritten, dass man für diese Lösung eine Mehrheit finden wird, da bereits jetzt über 50 Prozent der Kinder diese Tagesstrukturen nutzen. Andererseits, und das hat sogar in der Stadt Zürich Erstaunen ausgelöst, spricht sich auch die Lehrerschaft grossmehrheitlich für dieses Modell aus, obwohl von ihr bezüglich Betreuung Mehrleistungen gefordert werden. Denn es ist vorgesehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer über Mittag die Kinder am Mittagstisch betreuen. Aber der Überraschungen noch nicht genug: Gemäss den neusten Berechnungen wird dieses System die Stadt Zürich weniger kosten, als sie bisher für die Kinderhorte und die Mittagstische ausgeben musste.

Die Stadt Winterthur versucht zurzeit ein ähnliches Projekt zu starten, weil sie mit ihren momentanen Tagesstrukturen vor allem an ihre räumlichen Grenzen stösst. Es besuchen derart viele Kinder einen Mittagstisch, wofür man die nötige Infrastruktur fast nicht zur Verfügung stellen kann. Immerhin stehen diese Räumlichkeiten dann am Nachmittag leer, wenn die Kinder wieder in der Schule sind. Deshalb wird auch in Winterthur über die Einführung von Tagesschulen nachgedacht.

All dies ist mit dem bereits von mir zitierten Gesetzesartikel möglich, den ich Ihnen gerne nochmals vorlese: «Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an.» Mehr braucht es nicht und dann kann man loslegen. Der Bedarf ist meines Erachtens unbestritten; im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen wurde er im Kanton Zürich auch er-



hoben. Ungeachtet dessen dürfen wir nun nicht bis zum Sankt-Nimmerleinstag warten, sondern müssen jetzt starten und eine Anschubinvestition leisten. Denn wir sind nicht allein auf dieser Welt und stehen in Konkurrenz mit anderen Ländern und insbesondere mit unserem südlichen Nachbarkanton. Feuerthalen, Dachsen und Marthalen boomen nicht zuletzt deshalb, weil sie Tagesstrukturen kennen und Eltern darauf achten, wenn sie sich für einen Wohnort entscheiden. Diesbezüglich kann Schaffhausen noch nicht mithalten, weshalb ich Sie inständig bitte, dieses Postulat heute zu überweisen.

**Andreas Frei (SP):** Für mein Argument müssen wir ins Ausland schauen. Viele Länder kennen die freie Schulwahl und oft auch das damit verbundene Schulgeld. Was bedeutet das? Eltern wird ein gewisser Betrag zur Verfügung gestellt, mit dem sie ihr Kind in eine Schule ihrer Wahl schicken können. Welche Folgen zeitigt diese Entwicklung? Es werden sich spezialisierte Schulen entwickeln, zum Beispiel für Sprachen und für Mathematik, aber mit Sicherheit auch mit Tagesstrukturen, und das wahrscheinlich in grossem Umfang. Was bedeutet das? Es ist das Ende der Volksschule, das heisst der gleichen Bildung für alle Leute, die in unserem Land wohnen. Es ist der Anfang einer Bildung, in der Reichere, die mehr Schulgeld bezahlen und ihre Kinder damit in eine bessere Schule schicken können, bevorzugt werden, und zwar gegenüber den Ärmeren und Normalverdienenden, die diese zusätzlichen Kosten nicht tragen können. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen. Aber die Thematik des Schulgelds gelangt auch in der Schweiz mit schöner Regelmässigkeit immer wieder aufs Tapet. Ich werde mich mit aller Kraft dagegen wehren und ich bin überzeugt, dass das auch die SVP tun wird.

Indem wir jetzt die Tagesschulen an die Hand nehmen, verringern wir den Druck auf die Volksschule in ihrer heutigen Form. Deshalb müssen wir dieses Postulat jetzt an die Regierung überweisen und die nötigen Schritte einleiten, sodass wir am Schluss nicht von einer Entwicklung überrollt werden, die wir gar nicht wollen.

**Walter Hotz (SVP):** Das Postulat könnte man in Kurzform so umschreiben: Ausbau öffentlicher Tagesschulen gleich inhumane kollektive Fremdverwahrung.

Land auf Land ab werden im hohen Tempo Tagesschulen gegründet, die den Eltern den Spagat zwischen Familie und Beruf erleichtern sollen. Die Postulantin und die Mitunterzeichnenden möchten mit ihrem Vorstoss Chancengleichheit erreichen. So wird argumentiert, dass der Kanton sich noch sehr viel entschlossener als heute engagieren und eingreifen müsse, damit Kinder, die im behüteten Elternhaus aufwachsen dürfen, dieselben Chancen haben, wie solche die ausserfamiliär betreut werden.

Diese Forderung von Erstunterzeichnerin Seraina Furer mag als sozial gerecht erscheinen, in Tat und Wahrheit kommt sie aber einem Freipass für einen uferlosen Ausbau des Erziehungsstaats gleich und öffnet der staatlichen Kontrolle des Familienlebens Tür und Tor.

Doch ich könnte diesem Vorstoss trotz allem etwas Gutes abgewinnen. Es wäre nämlich interessant, vom Regierungsrat zu hören, welche Kosten bei einer Überweisung des Postulats in materieller und personeller Hinsicht auf den Kanton zukommen würden. Es ist Zeit, Regierungsrat Christian Amsler, dass Sie einmal offen und ehrlich sagen, was uns dies kosten würde. Samuel Erb hat es bereits erwähnt; es geht nicht um Hunderttausende, sondern um Millionen von Franken.

Auch bei diesem Vorstoss stehen wir vor folgendem Fragenkomplex: Was ist zu verstaatlichen? Was ist zu privatisieren? Und welche privaten Aufgaben sollen von rein wirtschaftlichen oder zivilgesellschaftlichen Trägerschaften wahrgenommen beziehungsweise übernommen werden? Übereifrige Familienpolitikerinnen und -politiker versuche ich davon zu überzeugen, dass dieses Postulat nicht nötig ist. Denn der Druck wird immer stärker, dass der Staat den Familien nicht nur Unterstützung anbietet, sondern sich gleichzeitig auch verstärkt in die Erziehung und die Betreuung einmischt. Die vermeintlichen Reformer für den Zugang zu öffentlichen Tagesschulen sind sicher keine Reformer, also stellen die Form nicht wieder her, sondern sie sind vielmehr Deformierer, denn sie bauen die Verwaltung weiter aus und belasten damit den Steuerzahler zusätzlich.

Es ist nun wieder an der Zeit, Klartext zu sprechen. Wie heisst es doch so schön: Der Staat, das sind wir alle. Der Staat darf nicht alles; der Staat kann nicht alles. Damit sind die drei Prinzipien moderner Staatlichkeit – Demokratie, Rechtsstaat und Wohlfahrtsstaat – angesprochen. Nehmen wir das Dritte: Der Staat kann nicht alles. Dieser Satz nimmt Bezug auf die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, die durch wohlfahrtsstaatliche Umverteilung erreicht werden soll, aber immer wieder an die Grenzen der Realisierbarkeit stösst. Der Wohlfahrtsstaat hat nämlich die Tendenz, und das stellt man je länger je mehr auch bei der kantonalen Verwaltung fest, mehr zu versprechen, als er halten kann. Dies führt zu Verschuldung und zur Verlagerung der Folgen auf die nächste Generation, die sich kaum mehr demokratisch oder rechtsstaatlich dagegen wehren kann.

Es ist sicher richtig, dass Eltern und Kinder die Möglichkeit haben, bei Bedarf in den Bereichen der Betreuung und der Schule, aber auch darüber hinaus, vielfältige Unterstützung in Anspruch nehmen zu können. Aber es darf doch nicht sein, dass in einem freiheitlichen Staat alles und alle in ein einheitliches Schema gezwungen werden, wie es in diesem Postulat angestrebt wird. Die Tendenz passt zum Abbau der Eigenverantwortung und Freiheit, wie er in der Gesellschaft allgegenwärtig ist.

Wenn sich diese Entwicklung im Bereich der Familie fortsetzt, so führt sie letztlich zur Schwächung und Auflösung der engsten menschlichen Beziehungen in der Familie. Wir dürfen nicht immer alles verstaatlichen, was wir privat lösen können. Stellen Sie sich gegen Druck und Zwang und stimmen Sie dem Postulat nicht zu.

**Patrick Strasser (SP):** Bis jetzt ist dies eine etwas einseitige Diskussion. Von meiner Fraktion wurden verschiedenste Argumente hervorgebracht, die für das Postulat sprechen. Von den Gegnern, vor allem von Samuel Erb und von Walter Hotz, habe ich aber nur ideologische Gründe gehört. Ich sage immer: Ideologie brauchen diejenigen Leute, die nicht selbst denken wollen oder können, unabhängig von der politischen Couleur. Zum Glück, Samuel Erb, war Pestalozzi kein Ideologe, sondern für seine Zeit sehr revolutionär. Hätten wir keine Leute, die fortschrittlich denken, dann würden wir heute noch in Höhlen sitzen und uns mit Keulen gegenseitig auf den Kopf schlagen. Diese Zeit ist aber zum Glück vorbei.

Allerdings ist für Samuel Erb und für Teile der SVP – ich kann mir nicht vorstellen, dass die ganze SVP dieses Gedankengut teilt –, eine Tageschule etwas Revolutionäres und Fortschrittliches. Ich muss Ihnen aber sagen, für den Rest der Schweiz ist sie das nicht. Nebst den Zahlen, die Samuel Erb genannt und Walter Hotz heraufbeschworen hat, gibt es eine Unzahl von Untersuchungen, die zeigen, dass die Tagesstrukturen unter dem Strich ein Plusgeschäft sind, denn unter anderem bringen sie mehr Steuereinnahmen, weil auch mehr Personen arbeiten. Zudem verringern sie die Ausgaben im Sozialbereich, weil Personen, die arbeiten, nicht auf anderweitige Unterstützung angewiesen sind. Aufgrund dessen habe ich auch nie verstanden und verstehe es immer noch nicht, weshalb der Regierungsrat im Hinblick auf das Entlastungsprogramm gerade dieses Projekt auf die lange Bank schiebt. Zwar ist es richtig, dass daraus kurzfristig eine finanzielle Belastung resultiert, wenn man solche Strukturen einrichten muss, aber langfristig, und davon bin ich überzeugt, ist es finanzpolitisch ein Plusgeschäft. Aus diesem Grund verstehe ich auch nicht ganz, weshalb die FDP weiter abwarten will. Denn das Postulat von Seraina Fürer macht die Vorstösse von Jeanette Storrer und Ruth Peyer nicht überflüssig, sondern ergänzt sie sehr gut.

Seien wir doch ehrlich: Hätte die Regierung, wie versprochen, schon vor zwei Jahren ein solches Konzept ausgearbeitet und uns vorgelegt und dies nicht immer wieder verschoben, dann würden wir heute gar nicht über das Postulat von Seraina Fürer sprechen, weil es gar nicht nötig wäre. Was mich aber überrascht, ist, dass es bereits eine Tagesschule gibt, die vom Kanton mit sehr viel Geld unterstützt wird, nämlich die *International School*. Martina Munz hat bereits darauf hingewiesen. Dieser Umstand scheint niemanden zu stören. Ich frage Sie aber: Wer besucht

die *International School*, die nicht ganz billig ist? Die Kinder von reichen Schweizer Eltern und die Kinder von Expats, also von Amerikanern, Briten, Schweden oder Holländern, oder anders gesagt, Kinder von Ausländern, liebe SVP. Es überrascht mich, dass Sie anscheinend nichts dagegen haben, dass diese Kinder diese Möglichkeit haben, während Kindern von Landwirten und Gewerbetreibenden beziehungsweise Leuten, die Sie zu vertreten behaupten, diese Möglichkeit verwehrt bleibt. Das verstehe ich nicht. Aber zum Glück müssen Sie das Ihren Wählern erklären und nicht ich.

Ich habe genug davon, dass wir vom Erziehungsdepartement Jahr für Jahr vertröstet werden. Nun muss in diesem Bereich endlich etwas passieren, weshalb ich dieses Postulat überweisen werde.

**Jürg Tanner (SP):** Wenn man dem Regierungsrat heute zugehört hat, hat man das Gefühl, dass er versucht, bei uns den Enkeltrick anzuwenden, indem er das Geschäft so lange hinauszögert, bis die Enkel von Jeanette Storrer und Ruth Peyer in diesem Rat sitzen.

Die Argumente, die für die Tagesschulen sprechen, haben wir bereits gehört, und ich werde sie jetzt nicht wiederholen. Wie mein Vorredner verstehe auch ich nicht, weshalb man so lange damit zuwartet. Schliesslich ist es immer noch die Sache des Kantonsrats, darüber zu entscheiden a) was es kosten soll und b) welche Betreuungsmodelle man einführen will. Ich bitte die Regierung, jetzt vorwärts zu machen. Mir ist noch nicht ganz klar, wann wir mit der Vorlage rechnen dürfen. Ich bitte die Regierung, diese Frage nochmals zu beantworten.

Die SVP führt zu diesem Thema aus meiner Sicht eine extrem ideologische Debatte. Damit verhindern Sie etwas, was dringend nötig wäre. Ich verstehe langsam, weshalb Ihre Partei vom Iran so fasziniert ist, Thomas Hurter. Denn dort gibt es keine Tagesschulen. Vielmehr gehen sowieso nicht alle Kinder zur Schule und die Frauen sitzen verschleiert zuhause am Herd und bereiten ihren Männern das Essen zu.

Über die Argumentation der rechten Ratsseite wundere ich mich etwas. Erinnern Sie sich, welches die ersten Schulen in der Schweiz waren? Das waren keine Tagesschulen, sondern von den Klosterschulen geführte Internate und diese wurden nicht von den Linken erfunden.

Kurz zusammengefasst: Wir haben bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse. Ich gönne jedem Kind eine intakte Familie, aber ich vertrete als Anwalt auch bürgerliche Paare in der Scheidung, Samuel Erb. Schauen Sie nicht in die Geschichtsbücher und verdrängen Sie nicht die Realität. Denn die Realität zeigt, dass Tagesschulen sinnvoll wären. Überweisen Sie deshalb bitte das Postulat, um den Druck auf die Regierung aufrechtzuerhalten.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Als wir vor ein paar Wochen die Sammlung der Motionen und Postulate bereinigt haben, haben wir den Anträgen der Regierung zugestimmt. Wollen Sie nun heute genau das Gegenteil beschliessen?

In den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit für das Jahr 2014 schreibt der Regierungsrat in Kapitel 7 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: «Evaluation verschiedener Finanzierungsmodelle und Vernehmlassung zur Vorlage ‹Tagesstrukturen / Vereinbarkeit Beruf und Familie.›» Meines Erachtens sollten wir die jetzt angekündigte Vernehmlassung abwarten. Erst dann haben wir die Fakten und die allfälligen Kosten auf dem Tisch und können die Auswirkungen auf den Kanton richtig abschätzen. Wenn Gemeinden, wie zum Beispiel Thayngen, jetzt bereits von sich aus in diesem Bereich tätig werden wollen, so können sie das tun. Scheinbar war die Schulhoheit für Thayngen kein Hinderungsgrund.

Aus diesem Grund werde ich den Antrag der Regierung, das Postulat nicht zu überweisen, unterstützen. Wenn wir nach der Vernehmlassung die Fakten auf dem Tisch haben, können wir wieder über dieses Thema sprechen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Ich möchte Walter Hotz eine Frage in die Pause mitgeben. Er hat im Zusammenhang mit den Tagesschulen von inhumaner kollektiver Fremdverwahrung gesprochen. Vielleicht habe ich ihn aber auch falsch verstanden. Trotzdem würde ich gerne von ihm wissen, ob er sich auch für die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ausspricht. Denn was ist die obligatorische Rekrutenschule, wenn nicht eine kollektive obligatorische Schulpflicht für junge Männer, die nach einem Einheitsschema des Staats geschult werden? Meines Erachtens sind sich viele von uns einig, dass diese Ausbildung ihren Wert hat, weil sich die jungen Menschen miteinander und über die Kantonsgrenzen hinweg mit wesentlichen Werten unseres Staats auseinandersetzen müssen. Ganz ähnliche Werte kann man aus meiner Sicht auch einer Tagesschule zuschreiben.

Übrigens weise ich Sie darauf hin, dass das Postulat keinen obligatorischen Besuch der zu schaffenden Tagesschulen vorsieht. Es wird lediglich verlangt, dass die Gemeinden ein solches Angebot bereitstellen müssen. Von einer obligatorischen Inanspruchnahme ist nicht die Rede.

**Bernhard Müller** (SVP): Die Tagesschule wurde nun bereits mehrfach erwähnt. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass die Gemeinde Thayngen bürgerlich regiert ist und die Tagesstrukturen auch unter SVP-Führung entstanden sind. Aus meiner Sicht stellen Tagesstrukturen keine ideologische, sondern eine marktwirtschaftliche Angelegenheit dar, denn damit wollten wir unsere Gemeinde als Standort weiter

stärken, weil wir nach dem Wegzug der Holcim andere Firmen ansiedeln mussten.

Andreas Schnetzer hat bereits darauf hingewiesen, dass es den Gemeinden bereits möglich ist, in diesem Bereich tätig zu werden. Als Beispiel nenne ich Ihnen die Thaynger Kinderkrippe, die privat geführt wird. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als die Gemeinde selbst die Kinderkrippe aufgleisen wollte. Dafür wäre eine Defizitgarantie für vier bis fünf Jahre und mehrere hunderttausend Franken seitens der Gemeinde nötig gewesen. Schliesslich haben wir uns für eine private Lösung entschieden, sodass die Kinderkrippe nun bereits seit zehn Jahren erfolgreich von einer Krankenversicherung im vorher leer stehenden Bürgerheim geführt wird. Für die Krippe wird auch an verschiedensten Gewerbeanlässen Werbung gemacht. Diese Einrichtung ist nicht nur für die Firmen, sondern auch für die umliegenden Gemeinden ein Gewinn, die ihre Kinder nach Thayngen schicken. Mit anderen Worten ist die Betreuung für die Kleinkinder nun gesichert. Auch für die Betreuung der Kindergartenkinder wurde inzwischen eine Lösung gefunden. Im Unterer-Reiat-Schulhaus konnte nun eine Tagesstätte eingerichtet werden, die für die Kindergartenkinder sogar eine Ganztagesbetreuung anbieten kann. Dies wirkt sich sehr positiv auf den Standort aus und ist eine marktgerechte Lösung.

In diesem Sinn erinnere ich die Gemeinden daran, dass private Lösungen nicht verboten sind und da und dort sogar angestrebt werden sollten. Der Staat muss nicht immer alles übernehmen. Deshalb werde ich das Postulat nicht überweisen.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Ich hoffe, dass Mariano Fioretti der letzte Redner auf meiner Liste ist. Meiner Ansicht nach liegen die Argumente auf dem Tisch, weshalb ich Sie bitte, nun nicht in ideologische Grabenkämpfe zu verfallen, sondern zum Thema zu sprechen.

**Mariano Fioretti (SVP):** Letztes Jahr habe ich in Zürich an einem Streitgespräch teilgenommen, bei dem es um Tagesschulen und die Pflicht, diese besuchen zu müssen, ging. Die Begründung für ein Besuchsobligatorium ist für mich nicht nachvollziehbar. Zwar wird behauptet, dass damit Chancengleichheit für alle Kinder geschaffen werden soll, aber gleichzeitig bedeutet es, dass auch Kinder, die bisher von ihren Eltern zuhause betreut wurden, in Zukunft über Mittag nicht mehr nach Hause gehen dürfen. In unserem Kanton ist es zwar noch nicht so weit, aber die Entwicklung zeigt in diese Richtung. Der Staat will einmal mehr direkten Einfluss auf die Kindererziehung nehmen. Interessanterweise spricht sich eine Mehrheit der Kinder in einer Umfrage gegen das Besuchsobligatorium aus. Das sollte Ihnen auch einmal zu denken geben und die Augen

öffnen. Ausserdem finde ich es eine bodenlose Frechheit, wenn Sie den Eltern, die selber kochen, quasi unterstellen, sie würden ihre Kinder nicht gesund ernähren.

Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass, wenn jemand ein solches Angebot nutzen will, er diese Kosten auch selbst tragen soll. Dann könnte ich dem sogar noch zustimmen. Ich lehne es aber ab, dass ein solches Angebot derart subventioniert wird. Nehmen wir die Pflicht und die Verantwortung gegenüber unseren Kindern ernst und treten für sie ein. Lassen wir nicht den Staat einspringen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Spannende Diskussion, Emotionalität pur im Saal. Dass dieses Thema bewegt, ist klar, geht es doch um die Kinder, die Schule und die Familie. Deshalb erstaunt mich diese Debatte auch nicht und meines Erachtens ist sie wichtig.

Martina Munz hat richtig erkannt, dass die Politik in den letzten Jahren sich vermehrt auf die Familie fokussiert hat und einen entsprechenden Weg eingeschlagen hat. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist immer wichtiger geworden und muss tatsächlich gelebt werden, wenn auch frei von Emotionalität. Dieser Ansicht ist auch die Regierung und es ist ihr ein Anliegen, Ihnen eine ausgewogene Vorlage zu präsentieren, die nicht nach dem Giesskannenprinzip funktioniert. Die Tagesstrukturen sollen auch nicht flächendeckend eingeführt werden und schon gar nicht soll der Staat der Familie irgendwelche Befehle erteilen. Ich kann Ihnen versichern, Heinz Rether, dass wir Ihnen eine pragmatische und realitätsnahe Lösung vorschlagen werden, die aber niemandem aufgezwungen werden soll.

Jeanette Storrer hat in ihrem Votum das Thema der Privatschulen aufgegriffen. Ich weiss von meinen Kolleginnen und Kollegen aus grossstädtischen Gebieten, dass ihnen der vermehrte Besuch von Privatschulen ein wenig Bauchweh bereitet. Der Hauptgrund für diesen zu beobachtenden Trend liegt aber nicht bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Oftmals handelt es sich um Einzelkinder, deren Chancen die Eltern so erhöhen wollen. Auch pädagogische Konzepte spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle, denn in den Privatschulen sind die Lerngruppen kleiner und weisen individuelle Betreuungsmöglichkeiten auf, wodurch sich Eltern für ihre Zöglinge bessere Chancen erträumen. Dies gilt für die städtischen Gebiete. Bei uns ist dieser Trend nicht feststellbar, auch wenn wir über keine statistische Erhebung der Zahl der Kinder, die eine Privatschule besuchen, verfügen.

Martina Munz hat die *International School* angesprochen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es sich dabei um eine ganz andere Geschichte handelt und wie wichtig diese Schule für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen ist. Daher finde ich es falsch, wenn Sie nun versuchen, dies ge-

geneinander auszuspielen. Bei der ISSH handelt es sich um ein amerikanisches Schulmodell, bei dem die Ganztagesbetreuung zur Tagesordnung gehört. Sie wird nur von wenigen Schaffhauser Kindern besucht. Oftmals sind ihre Eltern beruflich international tätig. Ich gebe aber zu bedenken, dass das Schulgeld 25'000 Franken beträgt und oft von den entsendenden Firmen bezahlt wird. Werden die Kosten von den Firmen nicht mehr übernommen, dann stellen wir fest, dass die Kinder zunehmend von der *International School* in die Regelschule zurückwechseln.

Ich möchte Ihnen aber nicht verhehlen, dass es auch andere erfolgreiche Tagesschulen in unserem Kanton gibt. Zum Beispiel erfreut sich die Stadtrandschule eines guten Zuspruchs. Allerdings spielen dort viele andere Gründe eine wichtige Rolle und nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Kanton Schaffhausen gibt es rund 3'800 Primarschülerinnen und -schüler und nur sehr wenige von ihnen besuchen Privatschulen. Beispielsweise bekundet die Rudolf-Steiner-Schule, um ein weiteres Beispiel zu nennen, eher Mühe mit ihren Schülerzahlen.

Natürlich spielt es für die Nachfrage nach Tagesstrukturen eine Rolle, ob es sich um ein ländliches oder ein städtisches Gebiet handelt. Diesbezüglich gibt es grosse Unterschiede. Agglomerationsgemeinden, wie zum Beispiel Thayngen und Beringen, und die Städte Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss verzeichnen eine deutlich grössere Nachfrage nach Tagesbetreuung. Auf dem Land ist die Nachfrage weniger gross, weil wahrscheinlich auch vermehrt auf die einfache Nachbarschaftshilfe zurückgegriffen wird. Deshalb soll eine Lösung auch bedarfsgerecht ausgestaltet und die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich möglich sein.

Damit komme ich zur Frage von Jürg Tanner bezüglich der Vorlage: Die Schaffhauser Regierung hat das Thema der bedarfsgerechten Tagesstrukturen zuoberst auf ihrer Traktandenliste. Wir werden die entsprechende Vorlage, die bereits fixfertig auf dem Tisch liegt, noch dieses Jahr den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreiten. Denn es geht darum, a) die Gemeinden an Bord zu haben und b) zu entscheiden, welches das geeignetste Finanzierungsmodell ist. Das heisst, wir befinden uns nun in der speziellen Situation, dass ein Postulat, wozu die entsprechende Vorlage von der Regierung bereits ausgearbeitet wurde und auf die Vernehmlassung wartet, intensiv diskutiert wird. Das ist doch eher selten, aber zeigt auch, dass es nicht nötig ist, dieses Postulat zu überweisen, zumal die bereits überwiesenen Vorstösse ihre Gültigkeit behalten.

Die Finanzierungsmodelle, Walter Hotz, sind schweizweit anerkannt und müssen von Schaffhausen nicht neu erfunden werden. Und zwar werden Tagesstrukturen wie folgt finanziert: Die Hälfte der Kosten tragen die Erziehungsberechtigten und die andere Hälfte wird zwischen der Standort-



gemeinde und dem Kanton aufgeteilt. Dieses Modell ist schweizweit anerkannt. Natürlich können wir daran herum schrauben, was wir in der Vernehmlassungsvorlage auch tun werden, denn es ist nicht verboten, dies politisch zu diskutieren. Schliesslich ist es Sache des Kantonsrats diese Vorlage detailliert zu beraten. Da ich mich nicht gerne verstecke, nenne ich Ihnen heute eine Zahl. Die Vorlage wird insgesamt rund 3,854 Mio. Franken kosten, wovon die Eltern etwa 1,927 Mio. Franken tragen werden müssen, während der Kanton und die Gemeinden je rund 1 Mio. Franken beisteuern.

Die Regierung nimmt zur Kenntnis, Franziska Brenn und Martina Munz, dass Sie anscheinend von ihr enttäuscht sind. Ich bitte Sie aber zu beachten, dass wir uns in einer finanziell sehr angespannten Lage befinden und sich der Regierungsrat diese Sistierungsentscheide im Rahmen der Entlastungsprogramme bei Gott nicht leicht gemacht hat. Mit den Regierungsschwerpunkten 2014 haben wir aber ein klares Bekenntnis abgelegt. Ich bitte Sie, dies ernst zu nehmen. Die Regierung macht ihren Job und hat erkannt, dass dieses Thema für Schaffhausen eine grosse gesellschaftspolitische Relevanz hat. Deshalb bitte ich Sie nochmals, dieses Postulat nicht zu überweisen.

**Heinz Rether (ÖBS):** In meinem Eintretensvotum habe ich zwei Fragen gestellt, wovon aber nur eine beantwortet wurde. Die Antwort auf meine Frage bezüglich der Schulhoheit würde ich aber gerne auch noch wissen, denn diese wurde nun im Verlauf der Diskussion mehrfach angesprochen. Auch Martina Munz hat sich danach erkundigt. Wird die von der Regierung angekündigte Vorlage auch eine Lösung für dieses Problem beinhalten? Oder anders gesagt: Wie können gemeindeübergreifende Tagesschulen strukturiert werden?

**Regierungsrat Christian Amsler:** Obwohl ich Ihnen jetzt nicht die Vorlage der Regierung vorstellen kann, kann ich Ihnen sagen, dass wir darin auch auf dieses Problem eingehen werden. Es ist tatsächlich ein Problem, dass die Schulhoheit bei der Gemeinde liegt und somit Schulgeld fällig wird, wenn man interkommunal Schüler austauscht. Ich würde diesen Umstand sogar als Pferdefuss bezeichnen.

Bereits in meinem Eingangsvotum habe ich gesagt, dass die vermehrte Zusammenarbeit und eine Strukturreform beziehungsweise die Kantonalisierung der Volksschule eigentlich die richtige Antwort darauf wäre. Damit wäre auch das Problem der Schulhoheit aus der Welt. Seien wir doch ehrlich: Philippe Brühlmann, der aktuelle Gemeindepräsident von Thayngen, und sein Vorgänger, Bernhard Müller, sind beide Mitglieder dieses Rats. Die Thaynger würden gerne auch Kinder aus den Nachbargemeinden aufnehmen, aber dann wird ein Schulgeld von zirka 9'000 Franken

fällig. Die Gemeinde Thayngen hat dies bis jetzt grosszügigerweise nicht eingefordert. Wenn die Entwicklung aber weiterhin so positiv verläuft, müssen sie sich aber schon fragen, ob es weiterhin Platz für Kinder aus Dörflingen, Lohn oder Stetten hat.

Schliesslich ist es Sache des Kantonsrats, auch in Bezug auf die Freizügigkeit der Kinder die richtigen Entscheide zu treffen. Aus meiner Sicht muss es doch möglich sein, dass beispielsweise der Oberklettgau zusammenarbeitet und zum Beispiel in Hallau eine Tagesschule betreibt, die auch von einem Gächlinger Kind besucht werden kann. Das ist für mich sonnenklar.

**Seraina Fürer (JUSO):** Natürlich freut es mich, dass der Regierungsrat mein Postulat wohlwollend aufnimmt. Dennoch bin ich enttäuscht, dass er es nicht überwiesen haben möchte, denn meines Erachtens wird mit der von der Regierung angekündigten und bereits ausgearbeiteten Vorlage nicht das ganze Thema abgedeckt sein. Aus meiner Sicht ist es daher wichtig, dieses Postulat, das ein Baustein dieser Vorlage sein soll und muss, zu überweisen.

Damit komme ich nochmals zur Wohnortattraktivität: Bereits in meinem Eingangsvotum habe ich erwähnt, dass viele junge Leute nach dem Studium in anderen Kantonen nicht nach Schaffhausen zurückkehren, weil hier die Betreuungsangebote fehlen. Mein Umfeld umfasst viele junge Familien, die zwar gerne in Schaffhausen leben würden, die aber nicht bereit sind, hierherzuziehen, solange es keine bedarfsgerechten Tagesstrukturen gibt. Deshalb finde ich es wichtig, ein solches Angebot nicht schon zu Beginn präventiv zu verhindern. Wenn dann die konkrete Vorlage auf dem Tisch liegt, können wir dazu immer noch Ja oder Nein sagen und über die verschiedenen Beiträge und Zahlen, die kursieren, diskutieren.

Die Argumentation, wegen des Sparens dieses Postulat oder die Tagesstrukturen gänzlich abzulehnen, ist absoluter Humbug. Wir haben heute Morgen bereits mehrmals gehört, dass Tagesschulen langfristig mehr Geld in die Kassen spülen würden.

Teilweise würde ich mir wünschen, dass nicht nur die linke Ratsseite Klartext spricht, sondern auch die rechte Ratsseite. Denn anscheinend gibt es in diesen Reihen gewisse Leute, denen es ein Dorn im Auge ist, dass junge gut ausgebildete Frauen arbeiten und sich nicht gänzlich der Familie verschreiben. Finanziell macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn junge Frauen eine gute Ausbildung geniessen und studieren dürfen, wenn sie nachher hinter den Herd sollen.

Damit komme ich noch zur Pflicht gegenüber den Kindern, die wir nicht wahrnehmen würden. Als junge Frau und auch als Familie ist man sich der Pflicht gegenüber den Kindern durchaus bewusst. Schliesslich geht

es uns auch darum, dass der Babysitter nicht Fernseher heisst, sondern dass wir die Möglichkeit haben unsere Kinder, wenn wir möchten, in eine Tagesschule schicken zu können. Das dort gebotene Programm ist sicher vielseitiger als beispielsweise RTL oder SRF. Deshalb bin ich nach wie vor der Ansicht, dass dieses Postulat überwiesen werden muss.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 22 wird das Postulat Nr. 2013/4 von Seraina Fürer vom 14. November 2013 betreffend Zugang zu öffentlichen Tagesschulen nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **3. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 12. September 2013 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Einführung von Fraktionserklärungen)**

Grundlage: Vorlage des Büros: Amtsdrukschrift 13-97

### **Eintretensdebatte**

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Obwohl die Vorlage vom letztjährigen Ratsbüro unter der Leitung des damaligen Präsidenten Richard Bühler ausgearbeitet wurde, erläutere ich Ihnen gerne in aller Kürze, was die Mehrheit des damaligen Ratsbüros dazu bewogen hat, Ihnen diese Vorlage zu unterbreiten.

Es ist Ihnen bekannt: Unsere Geschäftsordnung kennt – im Gegensatz zu diversen anderen Kantonen – das Instrument der Fraktionserklärung nicht. Deshalb wurde in der Vergangenheit immer wieder das Instrument der persönlichen Erklärung, die in § 41 Abs. 4 geregelt ist, dazu missbraucht oder es wurde versucht, sie zu missbrauchen. Ich lese Ihnen § 41 Abs. 4 vor: «Ausserdem hat ein Ratsmitglied, das im Kantonsrat persönlich angegriffen worden ist, im Rahmen einer persönlichen Erklärung jederzeit das Recht auf eine kurze Erwiderung.» Das ist aber auch schon alles.

Das damalige Büro des Kantonsrats war der Meinung, dass zumindest die Fraktionen die Möglichkeit haben sollten, sich zu einem aktuellen Ereignis äussern zu können. Damit keine ausufernden Debatten entstehen, wurde eine Redezeitbeschränkung von drei Minuten eingebaut und eine Diskussion ist nicht vorgesehen. Um zu verhindern, dass Beleidigungen

oder ungebührliche Anschuldigungen unwidersprochen verbreitet werden können, soll die Fraktionserklärung vor der Sitzung angemeldet und schriftlich abgegeben werden müssen.

Im Namen des letztjährigen Büros des Kantonsrats bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

**Matthias Freivogel (SP):** Im Namen der SP-JUSO-Fraktion signalisiere ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Wir sind der Auffassung, dass es gut wäre, das Instrument der Fraktionserklärung einzuführen. Gleichzeitig präsentiere ich Ihnen auch noch unseren Änderungsvorschlag, damit ich mich nachher in der Detailberatung nicht nochmals zu Wort melden muss.

Wir sind der Ansicht, dass es möglich sein sollte, im gleichen Zeitrahmen eine Antwort abzugeben. Insbesondere soll dies auch der Regierung zugestanden werden. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn zum Beispiel Jürg Tanner als unser Fraktionssprecher fungiert und die Regierung wegen des Tourismusgesetzes angreift, dann soll der Volkswirtschaftsdirektor dazu Stellung beziehen dürfen. Greift er gleichzeitig auch noch die SVP-Fraktion an, soll auch sie sich wehren können. Eine weitere Diskussion soll dann aber nicht mehr stattfinden. Unseres Erachtens wird damit das Missbrauchspotenzial reduziert.

Aufgrund dessen beantrage ich Ihnen § 41 Abs. 4 wie folgt zu formulieren: «Fraktionserklärungen in knapper Form sind zulässig. Sie dürfen höchstens drei Minuten dauern, sind vor Beginn der Sitzung beim Ratspräsidium anzumelden und dem Ratssekretariat wenn möglich in schriftlicher Form abzugeben. Einem Mitglied des Regierungsrates steht auf ausdrückliches Begehren eine Stellungnahme von maximal 3 Minuten zu. Gleiches gilt für die anderen Fraktionen, sofern sie direkt betroffen sind. Eine weitere Diskussion findet nicht statt.»

Wenn ich schreibe «wenn möglich in schriftlicher Form abzugeben», dann meine ich damit, dass die schriftliche Form die Regel sein soll. Es muss aber aus meiner Sicht auch möglich sein, auf aktuelle Geschehnisse vom Sonntag oder vom Montagmorgen einzugehen und dazu aus dem Stegreif eine Fraktionserklärung abgeben zu können.

**Peter Scheck (SVP):** Der Wunsch, Fraktionserklärungen im Kantonsrat als zusätzliches Instrument einzuführen, ist schon sehr alt. Unserer Meinung nach macht dieses Instrument Sinn, wenn davon mit Mass Gebrauch gemacht wird. Wir wollen aber keine improvisierten ad hoc-Reden, so wie sie vorher von Matthias Freivogel skizziert wurden, und wir wollen auch keine persönlichen Angriffe auf Mitglieder der Regierung oder des Kantonsrats. Eine Fraktionserklärung soll die Meinung der Fraktion zu einem aktuellen Problem in knapper Form wiedergeben und nicht

diejenige einzelner Personen. Eine Diskussion darüber ist unnötig. Unsere Fraktion wird deshalb dem Vorschlag des Ratsbüros zustimmen. Eine Ausweitung dieses Instruments lehnen wir ab.

**Jeanette Storrer** (FDP): Auch unsere Fraktion hat sich über den Bericht und Antrag des Ratsbüros unterhalten. Nach einem kurzen Meinungsaustausch sind wir zur Auffassung gelangt, dass wir die Einführung von Fraktionserklärungen als nicht sinnvoll erachten.

Es sprechen insbesondere drei Gründe dagegen: Die Fraktionserklärung entspricht keinem Bedürfnis. Will sich eine Fraktion zu einem aktuellen Thema äussern, so kann sie, wie dies bisher oft gemacht wurde, eine entsprechende Medienmitteilung veröffentlichen. Zudem besteht die bewährte Möglichkeit, zu gewichtigen Themen Vorstösse, wie sie in unserer Geschäftsordnung vorgesehen sind, einzureichen.

Dass man mit den bereits bestehenden Instrumenten alles regeln kann, hat die Diskussion an der Ratssitzung vom 31. März 2014 zum Bundesgerichtsentscheid über die Strukturreform-Abstimmung vom 18. Mai 2014 gezeigt. Wenn man geschickt vorgeht, ist es möglich, einen Vorstoss einzureichen und diesen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit gleich traktandieren und behandeln zu lassen. Damit können dann alle mitdiskutieren. Wir fragen uns, was Erklärungen, die mehr oder weniger ins Blaue hinaus verkündet werden, bringen sollen. Auch die von Matthias Freivogel vorgeschlagene Ergänzung ist für uns fragwürdig, denn seien wir ehrlich: Wer von uns fühlt sich nicht betroffen, wenn hier vorne gesprochen wird. Unseres Erachtens werden sich nicht verhandelbare Erklärungen zu einem nicht traktandierten Thema kaum positiv auf unsere Ratssitzungen auswirken. Uns stehen bereits genügend Instrumente zur Verfügung, wir brauchen keine neuen.

**Rainer Schmidig** (EVP): Wie schon erwähnt, wurde die persönliche Erklärung in der Vergangenheit für alle möglichen Äusserungen gebraucht, ja sogar auch missbraucht. Mit dieser Lösung soll Raum für berechtigte Stellungnahmen der Fraktionen geschaffen werden. Die ÖBS-EVP-Fraktion steht dieser Lösung deshalb positiv gegenüber. Eine Diskussion, wie sie der Antrag von Matthias Freivogel vorsieht, ist allerdings schwierig, da für eine seriöse Vorbereitung keine Zeit vorgesehen ist. Zudem sind wir der Meinung, dass die Fraktionserklärungen sicherheitshalber, damit keine beleidigenden Äusserungen darin enthalten sind, zwingend schriftlich abgegeben werden müssen.

**Matthias Frick** (AL): Mit der Vorlage des Büros sollen Fraktionserklärungen offiziell legalisiert werden. Diese haben längst Eingang in die Arbeitspraxis dieses Rats gefunden, einfach unter dem Deckmäntelchen

der persönlichen Erklärung. Die AL-Fraktion begrüsst es, wenn die Geschäftsordnung diese Form der politischen Stellungnahme in Zukunft zulässt.

Mit der Aufnahme der Fraktionserklärung in die Geschäftsordnung des Kantonsrats wird dafür gesorgt, dass es in Zukunft nicht mehr darauf ankommt, wie gut man dem Ratspräsidenten beibringen kann, dass die eigene vorbereitete und mitgebrachte Erklärung eine persönliche Erklärung sei; diese dürfte gemäss heute geltender Fassung der Geschäftsordnung bloss bemüht werden, wenn es um eine Erwiderung auf einen persönlichen Angriff geht.

Im Namen der AL-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, auf die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats einzutreten und ihr zuzustimmen. Wir wären auch einer Ergänzung im Sinne von Matthias Freivogel grundsätzlich nicht abgeneigt.

**Regierungspräsident Christian Amsler:** Ich mache es kurz und schliesse mich fast nahtlos meinem Vorredner an. Die Regierung hat sich ebenfalls über dieses Geschäft unterhalten und ihr lag auch der Vorschlag von Matthias Freivogel vor.

Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass die jetzige Situation, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht, teilweise etwas unbefriedigend ist, denn ein Ratsmitglied kann sich nur äussern, wenn es persönlich angegriffen wird. Es ist für die Regierung nachvollziehbar, dass das Bedürfnis besteht, auch einmal etwas bewusst geordnet ausserhalb der Traktandenliste zu sagen. Wenn dies, wie gesagt, geordnet abläuft und nicht spontan aus der Hüfte geschossen kommt, ein gewisser Zeitrahmen dafür vorgesehen ist und der «Angeschuldigte» allenfalls Stellung dazu beziehen kann, erachtet der Regierungsrat dies als taugliche und sachgerechte Lösung. Deshalb wären wir damit einverstanden und würden auch den Vorschlag von Matthias Freivogel begrüssen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt; Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

#### **§ 41 Abs. 4**

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Der Antrag von Matthias Freivogel ist gestellt. Möchte sich dazu jemand äussern?

**Urs Capaul** (ÖBS): Meines Erachtens ist es sinnvoll, wenn sich eine Fraktion oder ein Regierungsratsmitglied gegen allfällige Unterstellungen im gleichen Zeitrahmen wehren kann. Ansonsten könnten bewusst falsche Aussagen in den Raum gestellt werden. Aus diesem Grund sollten wir den Antrag von Matthias Freivogel unterstützen.

**Peter Scheck** (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, bei der Bürovorlage zu bleiben. Bezüglich der Ergänzung «wenn möglich» bin ich strikte der Auffassung, dass eine Fraktionserklärung vorbereitet dem Sekretariat abzugeben ist. Zum zweiten Teil seines Änderungsvorschlags gebe ich zu bedenken, dass, wenn eine solche Entgegnung stattfindet, diese den Charakter einer persönlichen Erklärung hat, die bereits von unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist. Mit anderen Worten ist die Ergänzung überflüssig, denn mit einer persönlichen Erklärung kann man auf falsche Aussagen und Beleidigungen reagieren. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, bei der gut durchdachten Bürovorlage zu bleiben.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Peter Scheck hat nun die Ergänzung «wenn möglich» infrage gestellt. Dazu möchte ich Folgendes bemerken: Schriftlich bedeutet nicht, dass es in gedruckter Form vorliegen muss. Mit anderen Worten es reicht auch, wenn das jemand mit einer anständigen Schulschrift am Montagmorgen zu Papier bringt und dem Sekretariat abgibt. Denn damit ist diese Forderung erfüllt und wir könnten auf den von Matthias Freivogel beantragten Einschub verzichten. Aber ich unterstütze die Ansicht von Urs Capaul. Meines Erachtens ist es nur fair, wenn eine Fraktion einmalig zu allfälligen Vorwürfen Stellung nehmen kann. Dann wird dies nämlich auch noch gleich für die Medien richtiggestellt.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich beantrage Ihnen, Herr Ratspräsident, dass wir den ersten Satz und den zweiten Satz der Bestimmung getrennt bereinigen. Zu allfälligen Beleidigungen möchte ich Folgendes bemerken: In einer Ratsdebatte werden Beleidigungen auch nicht angekündigt, sondern erfolgen spontan und werden vorher nicht quasi durch das Ratsbüro zensuriert. Vielmehr muss die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident korrigierend eingreifen oder eine Person abmahnen. Allenfalls kann der oder die Betroffene mit einer persönlichen Erklärung darauf reagieren. Daher macht es durchaus Sinn, wenn in extremis eine dreiminütige Fraktionserklärung auch ohne schriftliches Manuskript abgegeben werden kann.

**Markus Müller** (SVP): In der Fraktion stand ich diesem Geschäft noch wohlwollend gegenüber, aber inzwischen habe ich mich zu einem Gegner

entwickelt. Einerseits hat mich die Argumentation von Jeanette Storrer überzeugt und andererseits haben mich die letzten Voten dazu gebracht. Aus meiner Sicht nehmen wir uns als Kantonsrat etwas zu wichtig und beschäftigen uns etwas zu viel mit uns selbst. Dabei sollten wir unsere Aufträge gemäss unserer Geschäftsordnung erfüllen. Die darin enthaltenen Instrumente sollten eigentlich genügen.

Matthias Freivogel will nun, dass die Fraktionen eine Entgegnung machen dürfen. Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass wir dann eine Diskussion haben werden. Denn, wenn die SP eine Erklärung abgibt, wollen sicher auch die bürgerlichen Fraktionen etwas dazu sagen. Das sind x-mal drei Minuten und wir haben eine ellenlange Diskussion.

Meiner Meinung nach ist das Instrument der Fraktionserklärungen nicht nötig, weshalb ich es nun tatsächlich ablehnen werde. Uns stehen bereits genügend Mittel zur Verfügung. Machen wir doch unsere Arbeit und führen wir nicht Volksumfragen durch und beschliessen wir nicht Bussenerhöhungen, die eigentlich niemand möchte.

**Jürg Tanner (SP):** Auch ich oute mich als Gegner dieser Fraktionserklärungen. Trotzdem würde ich gerne wissen, was eigentlich mit dem Vorschlag des Ratsbüros bezweckt wird. Muss ich zu Beginn der Sitzung die Fraktionserklärung abgeben? Muss ich sie dann wortwörtlich ablesen oder darf ich auch noch Sachen hinzufügen? Was wird mit der Abgabe bezweckt? Ich gehe nicht davon aus, dass der Ratspräsident, wenn ich die Stellungnahme kurz vor 8.00 Uhr abgebe, noch irgendwie zensieren kann. Wir sollten den Willen des Gesetzgebers kennen, bevor wir darüber abstimmen.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Der Wille des Gesetzgebers kommt meiner Ansicht nach klar zum Ausdruck. Die Fraktionserklärung darf nicht länger als drei Minuten dauern und muss als Manuskript vorliegen, um allfällige Äusserungen, die nicht unwidersprochen bleiben könnten, auszusortieren. Anschuldigungen und Beleidigungen müsste ich in meiner Funktion als Präsident zensieren können.

Wie von Matthias Freivogel verlangt, werde ich zwei Abstimmungen durchführen. Zuerst bereinigen wir den ersten Satz der Bestimmung, bevor wir über den zweiten Teil abstimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.



### Abstimmung

**Mit 21 : 10 wird der Antrag von Matthias Freivogel zum ersten Satz abgelehnt.**

### Abstimmung

**Mit 26 : 17 wird der Antrag von Matthias Freivogel zum zweiten Satz abgelehnt.**

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Der Vollständigkeit halber teile ich Ihnen mit, dass wir, wenn Sie dem Geschäft in der Schlussabstimmung zustimmen, diese Änderung der Geschäftsordnung per 1. Juni 2014 in Kraft setzen werden.

### Schlussabstimmung

**Mit 29 : 20 wird der Änderung der Geschäftsordnung (Einführung von Fraktionserklärungen) zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **4. Motion Nr. 2013/16 von Samuel Erb vom 23. November 2013 mit dem Titel: «Klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik»**

Motionstext: Ratsprotokoll 2013, S. 1051

#### *Schriftliche Begründung*

*Verschiedentlich wird behauptet, die Ausschaffungen krimineller Ausländer hätten seit der Annahme der entsprechenden Initiative im November 2010 markant zugenommen. In der Beantwortung der Interpellation Müri «Ausschaffungen von kriminellen Ausländern» schreibt der Bundesrat am 22. Mai 2013, dass ein Teil der Kantone keine konkreten Zahlen zur Ausschaffung krimineller Ausländer vorweisen könne. Auch das Bundesamt für Justiz verfügt über keine präzisen statistischen Angaben. Es kursieren die verschiedensten Zahlen dazu. Es besteht also Unklarheit, wie viele Ausländer tatsächlich ausgeschafft und weggewiesen werden.*

**Samuel Erb (SVP):** Zu Beginn teile ich Ihnen mit, dass ich meine Motion in ein Postulat umwandle. Vielleicht kann sich dann auch die FDP für die Überweisung des Postulats an die Regierung erwärmen.

Nun noch zur Begründung dieses Vorstosses: Es geht mir nicht darum, Fremdenfeindlichkeit oder Fremdenhass zu schüren, sondern darum, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons das Recht in Anspruch nehmen können, sich über die Ausschaffung krimineller Ausländer in ihre Heimatländer bei klar definierten Delikten gemäss Strafgesetzbuch zu orientieren. Es kursieren die verschiedensten Zahlen dazu. Es besteht also Unklarheit, wie viele Ausländer in unserem Kanton tatsächlich ausgeschafft und weggewiesen werden. Es ist ein berechtigtes Anliegen, mit dem wir das Unbehagen und die Angst der Bevölkerung ernstnehmen, weshalb ich Sie bitte, das Postulat zu überweisen.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Motion – jetzt ein Postulat – verlangt eine kantonale jährliche Statistik über die Bewilligungswiderrufe und die Verlängerungsverweigerungen aufgrund rechtskräftiger Verurteilungen wegen Straftaten. In der Statistik ist aufzuführen, ob die zur Ausreise verpflichteten Personen die Schweiz freiwillig verlassen haben oder zwangsweise ausser Landes gebracht werden mussten. Ferner ist in der Statistik auszuweisen, gestützt auf welche Tatbestände die Bewilligungen entzogen wurden und in welche Staaten zwangsweise Rückführungen erfolgten. Die Vollzugsstatistik soll quartalsweise veröffentlicht werden. Zur Begründung verweisen die Motionäre beziehungsweise Postulanten auf die Antwort des Bundesrats auf die Interpellation von Nationalrat Felix Müri in Sachen «Ausschaffung von kriminellen Ausländern» vom 22. Mai 2013: Gemäss bundesrätlicher Antwort verfügten weder das Bundesamt für Justiz noch verschiedene Kantone über genaue statistische Angaben zur Ausschaffung krimineller Ausländer. Nach Auffassung der Postulanten herrscht damit Unklarheit über die Anzahl tatsächlich ausgeschaffter und weggewiesener Ausländer, und auch die Behauptung, die Ausschaffung krimineller Ausländer hätte nach Annahme der Ausschaffungsinitiative markant zugenommen, lasse sich nicht verifizieren. Diesen aus ihrer Sicht unbefriedigenden Zustand möchten die Postulanten beseitigen.

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats kann mit einer Motion der Erlass, die Änderung oder die Ergänzung der Verfassung, von Gesetzen, von Dekreten oder von Beschlüssen verlangt werden. Das haben Sie erkannt und deshalb die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Der Postulant begründet seinen Vorstoss unter anderem mit einem Verweis auf die Ausschaffungsinitiative, die das Schweizer Stimmvolk am 28. November 2010 angenommen hat. Die Übergangsbestimmungen der Initiative sehen vor, dass der Gesetzgeber innert fünf Jahren über die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative befinden muss. Vor einer Umsetzung durch das Parlament kann die Initiative nicht angewendet werden. Dies hat auch das Bundesgericht in einem Entscheid vom 12. Oktober 2012

unmissverständlich klar gestellt. Die Gesetzgebungsarbeiten beim Bund sind bekanntlich im Gange. Nachdem die Ausschaffungsinitiative vom Bund noch nicht umgesetzt ist, können zum heutigen Zeitpunkt auch keine Angaben zu den Auswirkungen der Initiative auf die Zahl der Ausschaffungen gemacht werden.

Aktuell sind in der Praxis nach wie vor das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, die Weisungen des Bundes und die Rechtsprechung massgebend. Bereits heute sind Entfernungsmassnahmen bei Straffälligkeit oder Sozialhilfebezug gestützt auf das Ausländergesetz möglich. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden vom Kanton Schaffhausen bereits heute ausgeschöpft und vom Migrationsamt konsequent angewendet. Zusätzliche Verschärfungen – in welcher Art auch immer – waren und sind ohne andere gesetzliche Grundlagen nicht möglich.

Der Bundesrat hat sich jedoch am 21. August 2013 für die Annahme einer Motion von Nationalrat Felix Müri vom 17. Juni 2013 ausgesprochen. Diese verlangt eine Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern für alle Kantone. Also genau das, was der vorliegende Vorstoss auch will. Die Motion Müri wurde am 27. September 2013 im Nationalrat angenommen und ist inzwischen – am 19. März 2014 – auch vom Ständerat behandelt und an den Bundesrat überwiesen worden.

Auch der Regierungsrat verschliesst sich dem Anliegen einer Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern nicht. Nachdem aber der Bundesrat die Motion Müri vom 17. Juni 2013 befürwortet und beide Räte ebenfalls dafür sind, kann von einer baldigen Umsetzung der Motion auf Bundesebene ausgegangen werden. Die zuständige Bundesrätin, Simonetta Sommaruga, hat übrigens signalisiert, dass die notwendige Gesetzesänderung direkt im Rahmen der laufenden Beratung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative eingebracht werden kann. Dies bedeutet, dass in Bälde die für eine Statistik erforderlichen Daten von allen Kantonen nach einheitlichen Grundsätzen erhoben werden müssen. Ein Vorpreschen mit einer kantonalen Sonderlösung bringt hier ausser zusätzlichem administrativem Aufwand und entsprechenden Mehrkosten gar nichts. Vor diesem Hintergrund, vor allem zur Vermeidung unnötiger Doppelspurigkeiten und unnötigem Zusatzaufwand, beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Vorstoss nicht an die Regierung zu überweisen.

**Kurt Zubler (SP):** Nach der mündlichen Begründung durch Samuel Erb muss ich sagen, dass der Wolf Kreide gefressen hat, denn er hat sie sehr sanft vorgetragen.

Er ist sich der Entwicklungen auf Bundesebene sicher bewusst, weshalb ihm sicher auch klar ist, dass sein Vorstoss deswegen sinnlos ist und deshalb als Gesinnungs- und Instrumentalisierungsvorstoss auf kanto-

nalere Ebene zu verwerfen ist. Der Vorstoss bietet keinen praktischen Nutzen; vielmehr ist er ideologisch verblindet und geht davon aus, immer zu wissen, wer die Guten und die Bösen sind. Selbstverständlich sind dabei die Ausländer immer die Bösen, die es mit allen Mitteln abzuwehren und auszugrenzen gilt. Insbesondere die postulierte Einführung einer quartalsweise zu publizierenden Nationenwertung, die dann für die darauffolgende ausländerfeindliche Propaganda ausgewertet werden kann, ist zu verwerfen. Ich bitte alle liberalen Geister dieses Kantonsrats, diesen Vorstoss abzulehnen. Er ist sinnlos und er bringt uns nicht weiter.

**Franz Marty (CVP):** In unserer Fraktion ist nun ein wenig Hektik entstanden, weil uns die Informationen zu den Entwicklungen auf Bundesebene nicht bekannt waren.

Samuel Erb hat bereits selbst gemerkt, dass sein Vorstoss nicht motionswürdig ist und hat ihn in ein Postulat umgewandelt. Unsere Fraktion hat bereits entschieden, dass sie einem Postulat zustimmen würde. Ich gehe davon aus, dass dies mehrheitlich immer noch der Fall ist. Für die Umsetzung von Postulaten gibt es eine klare Frist. Erlässt der Bund noch vor deren Ablauf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, dann muss im Regierungsrat auch keine Hektik ausbrechen.

Klare Daten über die Kriminalität von Ausländern und die daraus resultierenden Massnahmen sind von öffentlichem Interesse. Das haben jetzt auch die eidgenössischen Parlamente definiert. Dies zeigt unter anderem die hohe Sensibilität der Bevölkerung gegenüber diesem Thema, aber auch die Annahme der Ausschaffungsinitiative durch das Volk im Jahr 2010. Es ist höchstens eine Güterabwägung vorzunehmen, in der die Kosten der Erhebung mit dem Nutzen der Information verglichen werden. Wir sind der Meinung, dass die Publikation entgegen dem Postulat sicher nicht vierteljährlich erfolgen muss; eine jährliche Erhebung würde unserer Meinung nach genügen. Schliesslich wird der Bundesrat definitiv darüber entscheiden.

**Florian Keller (AL):** Für die AL ist Transparenz ein grosses Thema. Dementsprechend haben wir auch schon Vorschläge eingebracht, die aber bisher leider noch nicht verfangen haben. Wir behalten uns aber vor, weitere Ideen in dieser Richtung einzubringen. Trotzdem werden wir einem offensichtlich fremdenfeindlichen Ansinnen nicht zustimmen. Zwar sind wir für eine umfassende Transparenz des staatlichen Handelns, aber wir bieten keine Hand dazu, wenn die gleichen Kräfte, die sonst überall Transparenz verhindern wollen, unter dem Denkmantel der Transparenz versuchen, Fremdenfeindlichkeit noch stärker salonfähig zu machen, denn das ist die wahre Motivation hinter diesem Postulat. Samuel Erb will, dass man vier Mal pro Jahr in der Zeitung eine weitere negative

Schlagzeile über die ausländische Wohnbevölkerung lesen kann, wodurch entsprechende Ressentiments geschürt werden. Von diesem Klima der gegenseitigen Missgunst und Misstrauens profitiert die SVP seit Jahren und sie versucht es mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Das Manöver ist zu durchschaubar, als dass wir da mitmachen würden.

**Heinz Rether (ÖBS):** Ich spreche für die ÖBS-EVP-Fraktion und mache es relativ kurz. Die zuständige Regierungsrätin hat bereits alles Wichtige gesagt.

Wenn wir heute ein Postulat von Seraina FÜRER zu den Tagesschulen nicht überweisen mit der Begründung, dass die Regierung bereits eine Vorlage ausgearbeitet habe, obwohl wir nicht wissen, was sie enthält, aber im gleichen Atemzug zwei Traktanden später einen Vorstoss überweisen wollen, bei dem wir genau wissen, dass der Bundesrat, die höchste politische Instanz in unserem Land mit dessen Umsetzung beschäftigt ist und den Kantonen einen entsprechenden Auftrag erteilen wird, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Zudem ist es gegenüber dem Vorstoss von Seraina FÜRER auch nicht politisch fair. Vielmehr widersprechen Sie sich selbst, wenn Sie das tun.

**Willi Josel (SVP):** Ihnen ist sicher bekannt, dass auch ich einmal eingebürgert worden bin. Deshalb habe ich vielleicht auch eine etwas andere Sichtweise. Es verwundert mich, wie viel nun in dieses Postulat hineininterpretiert wird.

Ich schaue mir jeden Tag sämtliche Bundesgerichtsentscheide, die veröffentlicht werden, an, insbesondere im Strafbereich. Unter anderem werden dort die Straftaten aufgelistet und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit jemand ausgeschafft werden kann. Wichtig ist doch jetzt, nun einmal festzustellen, um wie viele Fälle es sich handelt und dann die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Deshalb bitte ich Sie, diesem berechtigten Vorstoss unserer Fraktion zuzustimmen. Schliesslich ist nicht klar, wann der Bund eine solche Statistik einführt. Vielleicht erhalten wir so schneller Klarheit über die kantonalen Zahlen.

Der Vorstoss ist eine vernünftige Lösung und hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun, denn es geht um Verbrecher. Und ich bin mir sicher, dass auch Sie nicht wollen, dass diese hierbleiben. Sollte das trotzdem der Fall sein, muss ich davon ausgehen, dass das rechtswidrig ist. Keiner, der diesem Postulat zustimmt, muss Angst haben, als fremdenfeindlich bezeichnet zu werden.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Willi Josel, genau darum geht es nicht. Die Weichen auf Bundesebene sind bereits gestellt und der Bund wird den Kantonen vorschreiben, eine solche Statistik zu führen. Wenn

Sie administrativen Blödsinn betreiben wollen, dann müssen Sie dieses Postulat überweisen.

Ich erinnere Sie aber daran, dass wir sparen müssen und zwar dort, wo es Sinn macht. Wenn wir nun also zuerst eine kantonale Statistik aufgleisen und diese nachher wieder an die Bundesvorgaben anpassen müssen, dann ist das ein Blödsinn.

Ich habe mich übers Wochenende hingesezt und mein Votum um mindestens eine Seite gekürzt. Ich bin davon ausgegangen, dass der Postulant aufgrund der Ausführungen auf weitere kantonale Massnahmen verzichtet, weil auch für ihn klar ist, dass der Bund die gewünschte Statistik sowieso einführen wird.

**Christian Heydecker** (FDP): Obwohl ich bekanntlich nicht fremdenfeindlich bin und auch nicht dazu neige, Unvernünftigem zuzustimmen, werde ich diesen Vorstoss an die Regierung überweisen.

Ich war acht Jahre lang Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Während der ersten vier Jahre war ich für das Volkswirtschaftsdepartement zuständig und danach für das Departement des Innern. Irrtum vorbehalten, habe ich anfangs 2005 meinen Amtsantrittsbesuch bei der Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, absolviert. Wir haben uns über Themen, die das Departement betreffen, ausgetauscht und am Schluss habe ich ihr noch einen Ratschlag gegeben. Damals war die Unterschriftensammlung für die Ausschaffungsinitiative hängig. Das Ausländeramt machte bereits damals einen guten Job und wandte die gesetzlichen Grundlagen, die eine Ausschaffung von straffälligen Ausländern ermöglichen, tatsächlich an. Nur wusste und weiss das niemand. Meine Damen und Herren, es gibt nichts Schlimmeres als Unwissenheit, denn dadurch entstehen falsche Vorstellungen und Gerüchte. Also habe ich zu Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf gesagt, dass wir, wenn wir der Ausschaffungsinitiative begegnen wollen, Transparenz schaffen müssen. Das heisst, wir müssen den Leuten zeigen, wie im Kanton Schaffhausen Ausschaffungen ablaufen und welche Personen wann ausgeschafft werden. Um diese Fragen zu klären, die nun auch von Samuel Erb aufgezählt wurden, muss das Ausländeramt entsprechende Erhebungen durchführen und die Statistik publizieren. Über den Detaillierungsgrad kann man sich streiten, aber die Information der Bevölkerung ist matchentscheidend. Denn nur eine gut informierte Bevölkerung kann zu einer solchen Initiative auch den richtigen Entscheid treffen. Leider musste ich feststellen, dass ich mit diesem Ratschlag auf taube Ohren gestossen bin. Ich habe auch nicht mehr nachgehakt, weil es mir letztlich auch egal war. Wenn nun aber die Departementsvorsteherin so tut, als wäre eine solche Statistik eine Selbstverständlichkeit und der Bund werde dies den Kantonen sowieso vorschreiben und ein Vorpreschen sei

Unsinn, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie dies bereits vor beinahe zehn Jahren an die Hand hätte nehmen können.

Obwohl uns das Führen einer solchen Statistik in naher Zukunft von Bern vorgeschrieben werden wird, spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, als Kanton voranzugehen. Die Umstellung auf eine allfällige Bundesstatistik wird keinen grossen Aufwand generieren. Gegenüber der Bevölkerung ist es aber wichtig, ein Zeichen zu setzen, dass ihre Anliegen ernstgenommen werden und sie diesbezüglich mit korrekten Informationen versorgt wird. Deshalb werde ich diesem Vorstoss zustimmen.

**Walter Hotz (SVP):** Liebe Frau Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, wir müssen unsere Politik am Bürger ausrichten, und nicht die Politik bestimmt, was der Bürger von der Politik zu erwarten hat. Tatsache ist, und das schleckt keine Geiss weg, dass der Bürger über die Kriminalität und die Entwicklungen im Sozialbereich informiert werden will. Dabei spielt es für ihn keine Rolle, was Bundesbern macht. Deshalb müssen wir nun selbst tätig werden.

Uns Fremdenfeindlichkeit zu unterstellen, ist völlig absurd. Wir sind nicht fremdenfeindlich. Jürg Tanner, was können wir dafür, wenn ein paar Bundespolitiker dem Iran einen Besuch abstatten? Ihr diesbezüglicher Vergleich war völlig absurd.

**Erwin Sutter (EDU):** Bei Statistiken ist es wichtig, dass man nicht nur die Zahlen kennt, sondern dass man auch Trends feststellen kann. Deshalb ist es wichtig, so früh wie möglich mit der Erhebung von Zahlen zu beginnen.

In einigen Kantonen gibt es offenbar bereits solche Statistiken, während andere sich noch dagegen wehren. Ich bin mir fast sicher, dass dem Ausländeramt die nötigen Zahlen bereits bekannt sind, weshalb sich der administrative Aufwand in Grenzen halten wird. Will man transparent sein, so ist die Veröffentlichung dieser Zahlen notwendig, denn dann wissen wir, wo wir stehen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat an die Regierung zu überweisen.

**Erich Gysel (SVP):** Obwohl ich Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf offenbar mehr liebe als Walter Hotz, habe ich trotzdem eine Frage an die Regierung: Gilt die Ausschaffungsinitiative auch für Personen aus dem Iran? Ich habe in den Schaffhauser Nachrichten gelesen, dass ein schwerkrimineller Iraner nicht ausgeschafft werden kann, weil wir kein Abkommen mit dem Iran haben. Anscheinend ist der Grund dafür, dass wir kein Abkommen mit dem Iran haben, weil wir für unsere amerikanischen Freunde die diplomatische Vertretung im Iran wahrnehmen. Das stört mich.

Unser Rebbaubetrieb verfügte schon immer über einen sozialen Charakter, was auch den Ämtern bekannt ist. Deshalb erhalten wir von ihnen auch immer wieder Anfragen, ob auch schwierige Personen bei uns arbeiten dürften. Unter anderem wurden wir angefragt, ob wir einen rüstigen Mann beschäftigen würden. Das haben wir getan und meine Frau hat ihn auch mit in die Reben genommen. Eines Tages stand ein grosses Polizeiaufgebot vor der Tür, das unsere Scheune gestürmt und den Mann gesucht hat. Dieser hat an jenem Tag aber nicht bei uns gearbeitet. Uns war die kriminelle Vergangenheit dieser Person nicht bekannt; wir haben erst aus der Zeitung erfahren, dass wir einen schwerkriminellen Iraner beschäftigt haben, der nun nicht ausgeschafft werden kann. Diese Problematik müssen wir offenlegen und lösen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass unser Betrieb auch weiterhin schwierige Personen und Ausländer beschäftigen wird.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Erich Gysel hat das richtig erkannt. Verfügen wir über kein Rückführungsabkommen mit diesen Staaten, dann können wir diese Kriminellen auch nicht gegen ihren Willen dorthin zurückschaffen. Denn ohne Papiere oder wenn sich das Land weigert, eine Person als Bürger anzuerkennen, können wir niemanden zurückschaffen, auch wenn wir das noch so gerne möchten. Schliesslich handelt sich dabei genau um jene Leute, die alle gerne ausschaffen würden. An diesem Umstand ändert aber auch eine Statistik nichts.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 20 wird das Postulat Nr. 2014/6 von Samuel Erb vom 23. November 2013 mit dem Titel: «Klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik» an die Regierung überwiesen.**

\*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr